

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,00 Mt.; durch die Post monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. Einzelne Nummern kosten 1 Mt. Fest- und Versammlungsabreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 88—92. Telefon-Nr.: 08 und 89. Telegramm-Adresse: Ultraband Bochum.

#### Wettkauf!

Mann der Berge, aufgewacht.  
Ob im Stollen oder Schacht,  
Eingehüllt von Pulverdampf,  
Rüste dich zum Freiheitskampf.  
  
Walle auf, du Bergmannsblut,  
Schalte mit und fechte gut —  
Deinen Brüdern vom Verband  
Reich' auch du die Brüderhand.  
  
Höre nicht auf falschen Rat,  
Nein, ermanne dich zur Tat —  
Ob im Stollen oder Schacht,  
Mann der Berge, aufgewacht! n. n.

#### Ein Verbrechen!

1. April Lohn erhöhungen verstanden.

Wie war die Organisationsstärke der Ruhrbergleute vor dem Märzstreik 1912? Die Streikbruchorganisatoren liegen, die Organisationsstärke sei, wenn auch alle vier Verbände zusammen gegangen wären, noch geringer gewesen wie 1905. Sehen wir zu!

Zur Zeit des Generalstreiks 1905 wurden rund 260 000 Arbeiter im Ruhrbergbau beschäftigt. Davon waren beim Streikbeginn höchstens 100 000 gewerkschaftlich organisiert, oder nur 38—40 Prozent.

Erfahrungsgemäß schließen sich — leider! — von den Obergangsarbeitern nur wenige der Organisation an. Durchschnittlich sind höchstens 10 Prozent der organisierten Grubenarbeiter über Tage beschäftigt. Danach waren 1905 von den Organisierten circa 90 000 Untertagsarbeiter, auf die es allerdings bei einem Bergarbeiterstreik ausschlaggebend ankommt. Da es 1905 rund 202 000 unterirdisch beschäftigte Arbeiter im Ruhrbergbau gab, waren zur Zeit der Streikproklamation nur 44—45 Prozent der Untertagsarbeiter organisiert!

In einem augenscheinlich von einem Streikbruchorganisator Ende Februar 1912 an die Presse versickten Blaumacherartikel (z. B. abgedruckt am 2. März 1912 in der Zentrums-„Saarpost“) „schämt“ man die Verbandsmitglieder im Ruhrgebiet auf 80 000, die christlichen Gewerkschaftsmitglieder gegen 60 000; „man schämt“ weiter die organisierten Polen und die Hirsch-Dünkeren auf etwa 20 000, so daß „eine Zahl von 160 000 organisierten Bergarbeitern im Ruhrgebiet“ heranstamme. Nun hat der Gewerksverein sicher nicht „gegen 60 000 Mitglieder“ im Ruhrgebiet, nahmen doch im Januar 1911 an der von der Streikbruchorganisation veranstalteten Urabstimmungskomödie 44 741 Mitglieder, d. h. wie berichtet wurde, „fast sämtliche“ teil. Die Abrechnung der Gewerkschaftskasse pro 1911 wies aber bekanntlich einen Einnahmeverlust gegen 1910 aus; also ist die Angabe „gegen 60 000 Mitglieder“ wieder mal ein Schwindel.

Dagegen hatten die Polen und der Hirsch-Dünkerische Gewerksverein weit mehr als 20 000 Mitglieder beim Streikbeginn, die Polen geben uns circa 30 000 an, und da auch unser Verband in den Wochen vor dem Streik eine erfreuliche Mitgliederzunahme (wir hatten Ende 1910 bereits 80 378 Mitglieder im Ruhrgebiet) erfuhr, so befinden sich im Dreieck allein beim Streikbeginn 110—115 000 Ruhrbergleute. Der schon erwähnte Streikbruchführer-Artikel zählt dem „christlichen“ Gewerksverein „gegen 60 000 Mitglieder“ zu, also wären 170—175 000 Ruhrbergleute im März d. J. in den vier Vereinigungen organisiert gewesen. Rechnen wir nur rund 165 000 mit Rücksicht auf die historische Unzulänglichkeit der Gewerkschaftsmitgliederstatistik. Nun wohl, standen die vier Verbände in geschlossener Front, dann verfügten sie zusammen über 165 000 Mitglieder, das sind von rund 355 000 Bergarbeitern (Gesamtbelegschaft, im vierten Quartaljahr 1911 waren es 349 558) zwischen 46 und 47 Prozent! Rechnen wir auch hier 10 Prozent von den Organisierten ab als Untertagsarbeiter, dann kommen wir auf 148 500 organisierte Untertagsarbeiter (von insgesamt rund 278 000), das sind zwischen 54 und 55 Prozent der in Betracht kommenden Arbeiter!

Es waren demnach von den Ruhrbergleuten organisiert bei der

Gesamt-belegschaft	Untertags-arbeiter
Proklamation des Generalstreiks 1905: 88—91%	44—45%
Proklamation des Märzstreiks 1912: 46—47%	54—55%

Die Organisationsverhältnisse der Ruhrbergleute waren also im März 1912 erheblich bessere wie im Januar 1905, schon rein ziffermäßig betrachtet! Dazu kommt noch, daß die gewerkschaftliche Schulung inzwischen bedeutend verbessert worden ist — Beweis: Die prompte Beendigung des Aufstandes auf Beschluss der Revierkonferenz —, die große Mehrzahl der Organisierten hatte schon den Generalstreik 1905 mitgemacht, was darum kampferprob, während 1905 nur noch ein kleiner Teil der Kämpfer zuletzt 1889 im Streik gestanden war.

Daz sich in den vier Verbandsstäffeln diesmal 5—6 Millionen Mark befanden, während 1905 nicht einmal eine Million disponibel war, wagen nicht einmal die Streikbruchorganisatoren zu bestreiten. Diesmal hätte darum, vergleichbar mit 1905, die Streikunterstützung erheblich höher und dann doch für doppelt so lange Zeit wie damals gezahlt werden können. Bieden wäre die übrige Arbeiterschaft mindestens in demselben Maße wie 1905 der gegen die Hochburg der Schafsmacher kämpfenden Ruhrbergarbeiterchaft finanziell zur Hilfe gekommen.

Was aber diesmal als außerordentlich günstiger Umstand für die Kameradschaft ins Gewicht fiel, das war die Unmöglichkeit, für den heimischen Förderausfall hinterließ Kohlen aus dem Ausland zu be-

kommen! In England tobte der Generalstreik der Bergleute, von dort war die Kohlenausfuhr abgeschnitten. In Belgien und Frankreich standen die Kameraden für den Notfall kampfbereit. In Österreich brachen bedeutende Kohlenarbeiterstreiks aus (erst in Böhmen, dann in Mährisch-Ostrau). So war jene günstige Situation für einen Lohnkampf eingetreten, die der jetzige Streikbruchgeneral Effert 1909 als den Zeitpunkt des gemeinsamen Vorschlags erkannt hatte!

Beim Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier rief dieser Effert am 29. November 1909 in Hannover drohend aus, „wird sich ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat.“ Darüber seien sich die Mitglieder und Führer aller Gewerkschaftsrichtungen einig, daß dann der Kampf um die Arbeiterschrechte durchgespielt werden müsse, und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen wird.“ So drohte Effert — und nun die Konjunktur anerkanntermaßen eine ausgezeichnete, nun das von demselben Effert ebenfalls 1909 — früher schon häufig — herbeigesehnte Abschneiden der ausländischen Kohlenausfuhr eine Tatsache geworden war, nun die Bergarbeiterorganisationen wesentlich mächtiger und finanziell bedeutend gestärkt dastanden — da proklamierten die ultramontane Partei knechte den Streikbruch organisiert. Nun triumphiert der Geldsack abermals.

Kampftrossen, Verbandskameraden, auf der die unermüdliche Auflösungsarbeit Offnet den von ihren Führern um die dringend notwendige Lohn erhöhung schändlich betrogenen Gewerkvereinskameraden die Augen, damit auch sie das Verbrechen ihrer von ihren lauer verbündeten Groschen bezahlten Streikbruchsekretäre erkennen.

„Die Werksbesitzer haben bereits Lohn erhöhungen versprochen“, sagten und schrieben die Streikbruchführer zur Erführung ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit. Wo sind denn nun die verprochenen Lohn erhöhungen? Am 1. April sollten sie „spätestens“ eintreten. Jetzt ist der 1. Mai vorüber, wo sind die verprochenen Lohn erhöhungen? Gebt euren von euch schändlich betrogenen Mitgliedern Antwort, ihr frivolen Streikbruchverbrecher! Im Interesse des machtgierigen Kapitalismus habt ihr als ultramontane Partei knechte den Streikbruch organisiert. Nun triumphiert der Geldsack abermals.

Kampftrossen, Verbandskameraden, auf der die unermüdliche Auflösungsarbeit Offnet den von ihren Führern um die dringend notwendige Lohn erhöhung schändlich betrogenen Gewerkvereinskameraden die Augen, damit auch sie das Verbrechen ihrer von ihren lauer verbündeten Groschen bezahlten Streikbruchsekretäre erkennen.

#### Das Verbrechen bestätigt!

Welspiellos verlogen behaupten die schamlosen Streikbruchorganisatoren, auch die Geschäftslage im Bergbau sei für einen Lohnkampf nicht besonders günstig gewesen. Auch mit dieser Lüge soll der Streikbruch beschönigt werden.

Dass die Leiter des Dreibündes die Geschäftslage durchaus richtig beurteilt haben, dafür dies Beugnis aus der Bechepresse:

In der Gewerkschaftsversammlung der Zeche Friedrich der Große äußerte sich der Vorstand u. v. Waldhausen, einer der bedeutendsten Ruhrzechenbesitzer, über den Abfall. Herr v. Waldhausen bezeichnete die Lage des Kohlenmarktes als äußerst günstig. Zum Syndikat wurde bereits die ganze Förderung der Zechen aufgenommen. Es sei auch unbedingt mit dem weiteren Anhalten der guten Kohlenkonjunktur zu rechnen, so daß das Syndikat wahrscheinlich bald offiziell die Förderung der Zechen freigeben werde.

Danach ist die Lage des Kohlenmarktes so günstig, wie schon seit 1907 nicht mehr! An einer solchen selten günstigen Situation haben die Bergleute ohne Erfolg den Kampf beenden müssen, nur weil durch den schändlichen Streikbruch die Arbeiterschaft gefallen wurde.

Dann sollen ganz außerordentlich große Kohlenlager vorhanden gewesen sein. Von der Bechepresse wurde dies aus begreiflichen Gründen verschwiegen, sie hatte ja den Auftrag, die Aussichten des Kampfes für die Arbeiter so ungünstig wie möglich erscheinen zu lassen. Die Streikbruchorganisatoren aber redeten und schrieben auch von den großen Kohlenlagerstätten, um den frevelhaften Arbeiterrat zu beschönigen. Wie es in Wirklichkeit mit den Kohlenlagern aussah, darüber wird der „Kölnerischen Zeitung“ (Nr. 488 vom 30. April) aus Mannheim, dem Zentralpunkt des süddeutschen Kohlenhandels berichtet:

„Die gegenwärtige Lage des Kohlenmarktes darf als durchaus günstig bezeichnet werden. Haben auch die Bergarbeiterausstände an der Ruhr und in England auf dem süddeutschen Markt nicht unmittelbar einen Kohlemangel herbeigeführt, so ist doch eine entschieden positiv wirkende Wirkung auf die Gesamtlage außer Zweifel. In allen für die Versorgung Süddeutschlands in Betracht kommenden Berggebieten, an der Ruhr und Saar, in England, Belgien, Frankreich, Böhmen und Schlesien sind sämtliche Vorräte geräumt, so daß verläßlich nicht damit zu rechnen ist, daß für überschüssige Mengen auf dem süddeutschen Markt Abfall gesucht werden muß. Die bisher sehr großen Vorräte an den oberhessischen Kohlenplätzen sind sehr stark gesunken; das Kohlenkontor verfügt zwar immer noch über anschauliche Mengen, die indessen wohl zur Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtungen Verwendung finden müssen, da voraussichtlich noch auf lange hinaus mit knappen Ressourcen zu rechnen sein wird. Die Förderung an der Ruhr bleibt einseitlich infolge Arbeitermangels (?) hinter den Erwartungen zurück, während die Anforderungen aus den Gebieten des Westerwerbes mit englischen Kohlen noch anhaltend erheblich stärker sind als früher, und die gut beschäftigte Industrie im engeren Absatzgebiet unausgesetzt hohe Ansprüche stellt. Für die Versorgung nach Süddeutschland stehen deshalb vorläufig keine überschüssigen Kosten zur Verfügung und die Verladungen beschränken sich im allgemeinen auf die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlichen Mengen. Aufzuhören englischer Kohlen kommen einstweilen noch nicht in Frage, und die bisherigen Verbraucher derzeit sind auch weiter darauf angewiesen. Erfah in Ruhr- oder Saarkohlen zu suchen, wo es ihnen freilich nicht immer gelingt, die Sorten zu finden, die sich für ihre Anlagen am besten eignen. Auch die Verbraucher von Ruhrkohlen, die die Eindickung ihres Bedarfs in den bisher verwandten Sorten zu lange hinausgeschoben haben.“

Hat es jemals eine günstigere Situation für die Durchsetzung der Bergarbeiterforderungen gegeben als in diesem Frühjahr? Nein! Nur eine gute Woche hat der Ruhrgebietsstreik gedauert und schon beginnend — nach dem Eingeständnis der Direktion des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats — der Förderausfall annähernd 2 Millionen Tonnen! Das gleichzeitige Aussbleiben der englischen Kohlenzufuhr bewirkte eine so starke Räumung der Kohlenlager, daß schon infolge des nur kurzen Ruhrgebietsstreiks eine erhebliche Kohlenknappheit eingetreten ist. Würden sich an dem Streik in Ruhrgebiet die Bergleute einheitlich beteiligt haben, dann wären innerhalb 3—4 Wochen die Kohlenlager derart aufgebraucht, daß den Bergleuten wohl oder übel bindende Zugeständnisse gemacht werden müssten! 1905 hatten unsere Kohlenverbraucher die Möglichkeit, sich vom Ausland zu versorgen, diesmal war das ausgeschlossen. Deshalb hat es bisher niemals eine günstigere Zeit für die erfolgreich Durchsetzung einer Lohnbewegung für die Bergleute Deutschlands gegeben wie im Frühjahr 1912! Das bestätigt nun auch der sachkundige Kohlenmarktsberichtsteller der „Kölnerischen Zeitung“.

Er bestätigt damit die Zweckmäßigkeit der Haltung des Dreibündes, bestätigt aber auch das Verbrechen der Streikbruchorganisatoren an den Interessen der Bergarbeiterchaft!!!

Nun der elende Streikbruch gelungen ist, da kommt sogar das Hauptorgan der Ultramontanen, die „Kölnerische Volkszeitung“ (Nr. 258) her und konstatiert, daß die Bergarbeiter für den 1. April die „sicherste Aussicht gestellte Erhöhung der Löhne“ nicht eintreten ließen!! Dies bedeutet eine starke Enttäuschung der Bergleute!

Sie eine Demagogie! Die frivole Erfüllung der Öffentlichkeit soll immer noch fortgesetzt werden. Denn wo und wann haben die Bergarbeiter eine Lohn erhöhung in sichere Aussicht gestellt? Niemals ist das geschah! Die Streikbruchorganisatoren haben ihren bedauerenswerten Anhängern lediglich eine „versprochene Lohn erhöhung“ vorgeschwärmt. Darauf sind leider allzuvielen Arbeiter hereingefallen. Und nun das Verbrechen gefungen ist, nun wollen die Verbrecher die Bergarbeiter des Dreibündes gehen, obwohl diese gar nichts ver-

sprochen haben. Die folgebrachte Konkurrenz des Zentrums, die Löhne seien nicht erhöht worden, reicht den Streikbeauftragten vollends die Maske ab. Ihr schamloses Verbrechen ist damit auch von ihren eigenen Freunden bestätigt worden!

Die Bedenker saßen infolge der sozialen Preideckung ab 1. April 80–90 Millionen Mark fälschlich Mehrnahmen ein. Die Bergarbeiter erhalten keine Lohnsöhöhung. Dafür können sie sich bei den „christlichen“ Ester, Dambach, Hastedt, Sieger, Alten und Sonderorten bedanken.

## Scharfmacherlob dem Streikbruch-Gewerksverein.

Der Streikbruchgewerksverein erntet für seinen schmählichen Vertrag an den Interessen der Bergarbeiter den Verfall aller Scharfmacher und Volksfrinde. Scharfmacherorgane vom Schlag der „Post“, „Kreuz-Zeitung“ usw. prieten die Streikbruchstrategie des Gewerksvereins als einen wahrhaft nationalen, staatsverhindernden Tat. Auch in den Parlamenten kargten die schlimmsten Scharfmacher aller Schattierungen nicht mit ihrem Verfall. Im Reichstag sprachen schon während des Streiks Scharfmacher, wie der Konservative Herr Rogalla v. Bieberstein, der Nationalpartei Mertin, der Nationalliberalen Dr. Böttcher, der Antisemit Werner und andere dem Gewerksverein für seinen schimpflichen Vertrag ihren Dank aus. Auch im preußischen Landtag wurden von den schlimmsten Scharfmachern und Volksfeindlichen Lob- und Preisreden aus den Gewerksvereinen angestimmt. Und dieser Streik das Lob schmückend ein; der „Vergknoppe“ (Nr. 18 vom 30. März) brachte sogar die Medien der Junker Freiherr Oktavio v. Bedlich und Trosser, ein Beweis, wie tief der Judas Ischariot schon gesunken ist.

Am 26. April hat der ungetrocknete König von Preußen, der konservative Führer Freiherr Oktavio v. Bedlich wiederum im preußischen Landtag eine Scharfmacherrede vom Stapel gelassen, worin er die verräterische Haltung des Gewerksvereins unter dem braunen Beifall der Junker und Junkergenossen lobte und Ausnahmegesetze gegen die organisierte Arbeiterschaft forderte. Herr v. Bedlich führte u. a. aus:

„In Wirklichkeit ist dieser Bergarbeiterstreik der denkwürdig frivollste, der lediglich aus politischen Gründen hergerufen worden ist. (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit. Rätem bei den Sozialdemokraten.) Die christlichen und die nationalen Arbeiterorganisationen, die durch ihren kraftvollen Widerstand den Versuch, die Alleinherrschaft des sozialdemokratischen alten Bergarbeiterverbandes im Ruherhein wieder herzustellen, so gründlich vereitelt haben, haben sich um das Vaterland, den Staat und unsere Gesellschaft in höchstem Grade verdient gemacht. (Stürmischer Beifall.) Bei diesem Streik hat die Regierung, abweichend von früher, eine große Entscheidung befunden. Die Polizeigewalt ist mit Energie angewandt worden. Nachdrücklich und mit großem Erfolg hat man Militär herangezogen. Ich hoffe, daß der gute Erfolg dieser Maßregel bei künftigen Streiks zur Nachahmung anfeuert. (Bravo!) Auch die Justiz hat in diesem Falle voll ihre Pflicht erfüllt. Nach sind die zahlreichen Streikvergehen geahndet worden. Aber gerade die große Zahl der Bestrafungen, die eintreten müssen, legen die Frage nahe, ob nicht in bezug auf die Verurteilung solcher Vergehen doch noch etwas geschehen hat. Der sächsische Minister des Innern hat nach meiner Erinnerung ausgeführt, daß es unabhägige Pflicht der Polizei sei, im Interesse der öffentlichen Ordnung die Strafen, öffentlichen Platz, wie die ganze Öffentlichkeit von den wirtschaftlichen Kämpfen freizuhalten. (Sehr richtig!) Das ist auch die große Aufgabe bei allen großen Streiks. Die öffentlichen Straßen und Plätze wie der öffentliche Verkehr müssen von den wirtschaftlichen Kämpfen freigeschalten werden, um so mehr, wenn man sieht, wie die Sozialdemokratie gerade die Strafe zur Terrorisierung der anderen missbraucht. Ich frage den Minister, ob die Waffenmittel der Regierung ausreichend sind, um in künftigen Fällen auch die Straßen und Plätze frei von den wirtschaftlichen Kämpfen zu halten. Wenn das nicht der Fall ist, ist zu erwägen, ob die Befugnisse der Regierung durch Gesetze nicht zu verstärken sind, damit die öffentliche Ordnung auch in solchen Fällen gegen jedermann, auch gegen Streikposten, aufrechterhalten werde.“

Das ist deutlich. Wenn danach die „christlichen“ Bergarbeiter es sich in Zukunft einfallen lassen sollten, in eine Lohnbewegung einzutreten und ihren Forderungen eventuell den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird ihnen dasselbe Schicksal bereitet, das sie jetzt den Streikenden bereiten lassen. Mit Polizei, Militär und Maschinengewehren wird man sie wieder in das alte Reich zurückdringen und die Streitjustiz wird gegen sie genau so in Aktion treten, wie jetzt gegen die Streikende. Die Ausnahmegesetze, welche Freiherr v. Bedlich und mit ihm alle Scharfmacher fordern, werden sich gegen alle Arbeiter, auch gegen die „christlichen“ richten.

Freiherr v. Bedlich hat auch den ultramontanen Scharfmachern und ihren Schleppenträgern aus dem Herzen gesprochen, das beweist der stürmische Beifall, womit sie seine Rede aufnahmen. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, forderte doch die ultramontane „Trierische Landeszeitung“ im vorigen Jahre ein generelles Verbot der Bergarbeiterstreiks. Das Blatt schrieb am 15. Februar 1911:

„Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen verartigen Riesenkrieg (Bergarbeiterstreik D. Ned.) auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, als durch einen Streik der Eisenbahnbetriebsleute, der bekanntlich verboten ist. Das liegt nämlich als ein grundfäßliches Verbot auch der Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen.“

Durch die schimpfliche Haltung der ultramontanen Streikbruchführer werden diese Scharfmacherwünsche gestützt und gefordert. Da ist es doch angebracht, in Erinnerung zu rufen, wie dieselben Leute einmal gegen die Scharfmacher und Junker vom Peder zogen.

Aus Anlaß des Streiks 1905 brachte die Regierung im preußischen Landtag ein Gesetz zum Schutz der Bergarbeiter ein. Die Regierungsvorlage wurde aber von den Junkern und Junkergenossen in einer Weise verhunzt, daß selbst die „Rhein-Zeitung“ voller Zorn schrieb:

„Ob die Regierung den gerupften Vogel — gemeint war die Berggezahntvorlage — noch als den ihren erkennen will?“

Der „Vergknoppe“, Organ des Streikbruchgewerksvereins, sog. damals mit aller Schärfe gegen das Unterparlament zu Felde. So schrieb derselbe am 2. April 1905:

„Diejenigen, welche noch dort, die selbständige Agrarier würden in etwa den berechtigten Mindeste der Bergarbeiter Rechnung tragen, werden nun wohl Einschreien, doch das alte Sprichwort: „Jedem das Seine“ bei diesen Helferschwestern der Grubenbesitzer ebensoviel Geltung hat, wie bei den letzten selbst... Wir suchen nicht auf dem Standpunkt einer einseitigen Agrarpolitik, wenn sich aber eine Partei fortwährend auf einen einseitigen egoistischen Standpunkt stellt, alle anderen Stände aber nicht als existenzberechtigt ansieht, so dürfen doch auch hier einmal die schärfsten zu Gebote stehenden Mittel am Platz sein.“

Auso die schärfsten zu Gebote stehenden Mittel dürften nach dem „Vergknoppe“ gegen das Unterparlament am Platze sein. Am 27. Mai 1905 füllte der „Vergknoppe“ gegen dieses Parlament folgendes vernichtende Urteil:

„Wer bisher noch die Hoffnung hegte, in der zweiten Sitzung würde Vernünftiges herauskommen, ist gründlich getäuscht. Und das ist gut! Besser ist es, die volle Rückständigkeit des kontrabituären Klüngels vor der Welt mit erschreckender Deutlichkeit zu sehen, als sich noch länger der Täuschung hinzugeben, bei diesen arbeiterfeindlichen Scharfmachern könne noch eine arbeiterfreundliche Seite angedeutet werden.“

Als das verhunzte Gesetz dann trotz aller Proteste auch der „christlichen“ Bergarbeiter angenommen wurde, schrieb der „Vergknoppe“ in seiner Nummer vom 8. Juni 1905:

„Die Bergleute bestlagen die Annahme des Gesetzes in diesem Zustande, die christlichen Bergleute haben die Regierungsvorlage als das mindeste bezeichnet, was als Einschaltung des Verbrechens der Regierungsvorlage angesehen werden kann... Was durch das Gesetz als Arbeiterausschüsse, Arbeitervertrauensmänner zwecks Kontrolle der beladenen Fördergerüste, sanitärer Arbeitstag usw. geplant wird, sind Steine statt Brod.“

Das verhunzte Gesetz kam aber auch mit Hilfe des Zentrums in stande, was die Streikbruchsführer nicht hinderte, bei der Eisener Reichstagswahl im Herbst 1905 die Vorzüglich des von ihnen vorher in Grund und Boden verurteilten Gesetzes zu loben, um das Zentrum herauszuholen.

1906 brachte die Regierung eine Knappskraftnovelle ein, die aber von dem preußischen Zunkerparlament in derselben Weise verhunzt wurde, wie 1905 das Bergarbeiterbeschützungsgesetz. Am 7. April 1906 forderte der „Vergknoppe“ alle arbeiterfreundlichen Abgeordneten auf, gegen die Knappskraftgegenovelle zu stimmen, wenn sie den Arbeitern keinen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung der Knappskraftkassen gewähre. Das geschah nicht! Sogar die Bergbauhälften wurden durch dieses Gesetz ihres Rechtes und ihres Rechtes, als Nächstes gewährt zu werden, beraubt.

Alle Mahnungen verhallten im Winde, und so schrieb der „Vergknoppe“ am 26. Mai 1906:

„Konservative und Nationalliberalen haben die Mehrheit, wollen aber unter keinen Umständen weitere Zugeständnisse machen... So viel ist sicher, im Dreiklassenparlament ist für die Bergleute nicht viel zu holen.“

Was die Bergleute vom preußischen Landtag zu erwarten haben, hat ihnen in Wiedelsbrück 1907 auch der Generalschwager Effer gesagt:

„Wenn die Saarbergleute warten müssen, bis der preußische Landtag ihre Forderungen bewilligt, dann werden eure Nachkommen mit euren Knochen längst Aspekt von den Bäumen werfen können.“

Und in Limbach sagte 1908 der Streikbruchsführer Höfkes:

„Ein Bergmann, der noch hofft, daß der preußische Landtag die Wünsche und Forderungen der Bergleute erfüllen werde, ist unheilbar verückt und gehört nach Merzig (Irrenhaus).“

So urteilten die Streikbruchsführer früher über das preußische Unter- und Geldstaatsparlament, von dem sie heute über den grünen See gelobt werden. Sage mir, von wem du gelobt wirst und ich sage dir, wer du bist!

## Aus den Berichten der Bergbehörden.

II.

Fast übereinstimmend besagen die Berichte der Bergbehörden, die Gesundheitsverhältnisse sowie die Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter seien gut oder doch aufzufriedenstellend; ebenso übereinstimmend belagern die Berichte, daß die Einrichtung der Sicherheitsmänner sich nicht bewährt habe. Das war nach Lage der Verhältnisse und der bisherigen Haltung der Bergbehörden vorauszusehen.

Bekanntlich wurde das Sicherheitsmännergesetz aus Anlaß der Radbodkatastrophe am 12. November 1908, der rund 350 Bergarbeiter zum Opfer fielen, geschaffen. Die Bechenherren ließen dagegen Sturm, nicht weil sie diese Einrichtung fürchteten, sondern weil sie darin einen Eingriff in ihre Herrenrechte erblickten.

„Wir sind die Herren, im Hause und lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge.“

Diesen Satz gab Geheimrat Uthmann in der bekannten Palasthotelkonferenz am 6. Januar 1909 in Berlin einer Deputation mit auf den Weg, welche am andern Tage zum Minister ging, um gegen das Sicherheitsmännergesetz Einspruch zu erheben. Herr Oberbergrat Dr. Wachler führte in dieser Konferenz zu dem Sicherheitsmännergesetz aus:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrollen wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja für einen Bergwerksbesitzer nur ein Augen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewißermaßen eine praktische respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.“

Auso nicht zum Schade von Leben und Gesundheit der Arbeiter, sondern zum Nutzen der Bechenherren wurden die Sicherheitsmänner eingeführt, um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und die Einführung einer wirklichen Grubenkontrolle zu verhindern. Das sprach auch der Generaldirektor Hilger aus, der schon 1902 die Sicherheitsmänner auf den fischländischen Saargruben einführt. Er führte aus, daß er die Sicherheitsmänner nur eingeführt habe, um Schlimmeres, d. h. eine wirkliche Grubenkontrolle zu verhüten. Wörtlich sagte er dann u. a.:

„Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrolle genau das gehalten haben, was sie versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben...“

Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten, Unfälle zu verhindern, so ist das selbstverständlich ein Überglück. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Erfahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch geschrieben worden ist: „Alles in Ordnung gefunden.“

Was hier von den Bechenherren in so unverblümter Form ausgesprochen wurde, wird jetzt von den Berichten der Bergbehörden für 1911 unterstrichen. So berichtet Berggrat Drötschmann (Bergrevier Süd-Gleiwitz, Oberschlesien):

„Soweit die Kürze der bisherigen Tätigkeit der Sicherheitsmänner eine Beurteilung aufzeigt, muß gesagt werden, daß ein erlernbarer Nutzen derzeitlich im Hinblick auf die Sicherheit der Bäume und des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter bisher nicht hervorgekommen ist.“

Was das Interesse der Sicherheitsmänner an den Erfahrungen im ganzen nur ein mäßiges, so erwies sich dies ganz besonders gering, wenn denselben Gelegenheit gegeben war, den örtlichen bergpolizeilichen Untersuchungen schwerer Unfälle beizuwohnen. Ein Ereignis zu den ihnen rechtzeitig bekannt gegebenen Terminen wurde meistens nicht berichtet.

Berggrat Weber (Bergrevier Königshütte, Oberschlesien):

„Die für die einzelnen Grubenabteilungen gewählten Sicherheitsmänner machen von dem Rechte der monatlich zweimaligen Besichtigung ihrer Abteilung nicht immer Gebrauch. Vielfach wurden die Abteilungen von ihnen nur einmal im Monat, vereinzelt monatlang überhaupt nicht besucht. Außerordentlich Besichtigungen sind von den Sicherheitsmännern durch die Arbeiterausschüsse nicht verlangt worden. In die Fachbücher ist von den Sicherheitsmännern fast immer die Bemerkung: „Alles in Ordnung“ eingetragen worden; nur in ganz vereinzelten Fällen sind besondere Wahrnehmungen geringfügigen Gefahrensatzes vermerkt worden.“

Berggrat Ferber (Bergrevier Ost-Beuthen):

„Die Sicherheitsmänner haben ihre Tätigkeit erheblich eingeschränkt, da bei den Anfangs vorgenommenen Besichtigungen keine Berichte kommenden Bezeichnungen vorgelegen hatten.“

Berggrat Basse (Bergrevier Ost-Waldenburg):

„Leider die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse ist nichts besonderes zu berichten. Die neue Einrichtung der Sicherheitsmänner hat bislang weder besondere Vorteile noch Nachteile mit sich gebracht. Die

Sicherheitsmänner machen im allgemeinen von der ihnen durch § 30 und § 2. B. G. gegebenen Befugnis nur zum Teil Gebrauch.“

Vorgrat Schulte (Bergrevier Frankfurt a. O.):

„Die bestehenden Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern, die lediglich die regelmäßigen Besichtigungen vornehmen, in einigen Fällen auch nicht aus eigenem Antrieb, sondern infolge Hinweises der Beamten. Wichtige Eintragungen in die Fachbücher sind nirgends erfolgt.“

Berggrat Treue (Bergrevier West-Galle):

„Die Sicherheitsmänner haben im allgemeinen regelmäßig die Gruben besucht und an Unfalluntersuchungen teilgenommen; beachtenswerte Mängel im Betriebe sind von ihnen nicht festgestellt worden. Auf mehreren Gruben bemerkten die Sicherheitsmänner, daß eigentlich eine Beobachtung der Grubenbaue ihrerseits nicht notwendig sei.“

Berggrat Josef Gösch (Bergrevier Dortmund III):

„Die durch die Berggesetze vom Jahre 1909 neu eingeführte Institution der Sicherheitsmänner, die durch ihre Erfahrungen der Betriebe zur Abstellung von Mängeln und Verbesserung der Unfälle beitragen sollen, haben bisher, wie die Zahl der Unfälle ergibt, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht.“

Berggrat Schnepper (Bergrevier Ost-Neeslinghausen):

„Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner, soweit sie auf der Zahl der Beziehungen beruht, war eine rege... Wenn aus der Zahl der tödlichen, schweren und auf Antrag untersuchten Unfälle in den Jahren 1909, 1910 und 1911 ein Ausschluß auf den Nutzen der Sicherheitsmänner gestellt ist, so ist ein Vorteil dieser Einrichtung bis jetzt nicht erkennbar.“

Berggrat Frick (West-Neeslinghausen):

„Die Sicherheitsmänner machen von ihrer Befugnis, ihre Steigerabteilung zweimal im Monat zu besuchen und sie in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen, gern regelmäßig Gebrauch. Eine Erhöhung der Sicherheit gegen die Gefahren des Bergmannschen Berufs ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen durch die Tätigkeit der Sicherheitsmänner nicht herbeigeführt.“

Berggrat Weber (Bergrevier Herne):

„Was die Tätigkeit und das Verhalten der Sicherheitsmänner betrifft, so scheint es, als ob das Interesse an dieser Einrichtung immer mehr erlahmt. Vielfach sind die Sicherheitsmänner abgelehnt aus dem Grunde, um sich ihrem unbegrenzten Posten zu entziehen. In den Eintragungen auf Grund der immer seltener werdenenden Besichtigungen ist meistens nur der Begriff „in Ordnung“ zu finden.“

So urteilten die Herren Bergräte und Bergrevierbeamten, ohne jedoch die Ursache dieser Erscheinung anzugeben. Nur Berggrat Werner sagt, daß die Sicherheitsmänner vielleicht abgelehnt sind, um sich ihrem unbegrenzten Posten zu entziehen. Warum dieser Posten unbegrenzt ist, darüber schweigt jedoch er sich leider aus.

Wir haben stets auf dem Standpunkt gestanden, daß eine wirksame Grubenkontrolle nur von unabhängigen, von den Arbeitern gewählten und von Staate beaufsichtigten Arbeiterausschüssen ausgeübt werden kann. Die Sicherheitsmänner sind vollständig nach jeder Richtung von den Bechen abhängig und müssen darum verzagen. Hinzu kommt noch, daß die ohnehin viel zu geringen Befugnisse der Sicherheitsmänner durch ministerielle Erlasse und Entscheidungen noch weiter geschmälert werden. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem Willen der Bechenherren weiße Salbe sein, sie sind weiße Salbe geblieben und werden noch immer mehr zur weißen Salbe gemacht.

Der ultramontane „Oberschlesische Kurier“ (Nr. 94 vom 26. April 1912) bringt die Ansicht eines Sicherheitsmannes, die unsere Ansicht vollauf bestätigt. In dieser Zeitschrift heißt es:

„Auf Ihre Notiz in der heutigen Nummer in der Rubrik „Sonders“ (Sicherheitsmänner auf den Bergwerken) erläutere ich mir, daß ich selbst ein Sicherheitsmann bin, auch meine Ansichten einzubringen. Es ist wahr, daß die Sicherheitsmänner anscheinend ihrem Verlust wenig Interesse entgegenbringen. Der einzige Grund hierfür ist der, daß dieselben gänzlich von der Verwaltung abhängen. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem Willen der Bechenherren weiße Salbe sein, sie sind weiße Salbe geblieben und werden noch mehr zur weißen Salbe gemacht.“

Punkt 1. Herr Berggrat Drotschmann (Bergrevier Süd-Gleiwitz) teilt mit, daß den Sicherheitsmännern das Erscheinen zu den Terminen bei bergpolizeilichen Untersuchungen nicht beliebt ist. Aus welchem

# Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrgebiet.

Eine scharfe Uebsage haben die Bergarbeiter bei den Wahlen im April dem System der Sicherheitsmänner ertheilt; die erdrückende Mehrheit der Wahlberechtigten hat sich nicht an der Wahl beteiligt. Die Ursachen haben wir in dem Artikel: "Aus den Berichten der Bergbehörden" eingehend dargelegt. Die Haltung der Bergarbeiter zu dem System der Sicherheitsmänner kann dagegen niemand mehr überraschen.

Bei den Wahlen im Jahre 1910 waren nach Mitteilung des Bergerverbandes von 840 607 Mann Belegschaft 195 452 oder 57,4 Prozent wahlberechtigt; davon waren wahlberechtigt von der Belegschaft unter Tage 158 054, über Tage 37 398 Mann. Von den Wahlberechtigten haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht insgesamt 104 766 gleich 58,6 Prozent; davon entfielen unter Tage 87 942 gleich 55,6 Prozent, über Tage 16 824 gleich 60,0 Prozent. Von den 1529 Sicherheitsmännern, die gewählt wurden, erhielt der Verband 1041 gleich 68,08 Prozent, der Gewerbeverein 303 gleich 19,8 Prozent; die übrigen verteilten sich auf die Polen, Grün-Dunkerschen und Gelben.

Damals machten also 58,6 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch und der Verband erhielt die erdrückende Mehrheit der Sicherheitsmänner. Nach den Resultaten, die uns bis jetzt vorliegen, haben diesmal durchschnittlich nicht einmal 10 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Folge ist, daß eine größere Anzahl der Mandate den Gegnern zufielen. Daraus konstruiert die Unternehmer und Zentrumspresse nun einen Sieg des schwarzgelben Streifbruchgedankens.

Die Harmlosen haben sich anscheinend die Frage noch nicht vorgelegt: Warum ist die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter der Wahl ferngeblieben? Würden sie sich diese Frage vorgelegt haben, könnten sie mit uns zu dem Schluß: Die Bergarbeiter wußten von dieser Einstellung nichts mehr wissen, die nur geschaffen wurde zum Nutzen der Grubenbesitzer, um Schlimmeres, d. h. eine wirkliche Grubenkontrolle durch unabhängige Arbeiterskontrolleure zu verhindern. Der Ausfall der Wahl ist keine Niederlage des Verbandes, sondern des fehligen Systems der Sicherheitsmänner. Macht die Sicherheitsmänner von den Grubenverwaltungen unabhängig, dann werden sich die Verhältnisse gewaltig ändern.

Zu den erhaltenen Traditionen der Bechenherren gehören Wort- und Vertragsbruch und elterlosche Vergewaltigung der Arbeiter. Obwohl Streiks und Aussperrungen nach dem Gesetz nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten, haben die Bechenherren die unbekümmerten Sicherheitsmänner nach Abbruch des Streiks doch einfach in andere Reviere verlegt und so ihres Postens entthoben. Das war ein Gewaltstreik, der sich weder durch den Buchstaben, noch durch den Geist des Gesetzes rechtfertigt. Unter diesen Umständen weigerten sich viele der besten Leute, eine Kandidatur als Sicherheitsmann anzunehmen, so daß es dem Verband in vielen Revieren unmöglich war, Kandidaten aufzustellen.

Am Wahltag, 29. April (eine Unzahl Wahlen hatten schon früher stattgefunden), wurden die wenigen Bergarbeiter, die zur Wahl kamen, noch zugunsten der Schwarzgelben von den Bechenbeamten terrorisiert. Das geschah in einer so rücksichtslosen Weise, daß zahlreiche Wahlproteste die Folge sein werden. Außerdem wurden die Verbandskandidaten vielfach noch am Wahltag in andere Reviere verlegt und dadurch ihnen die Wahlkampf genommen. Auf der Sothe Grafs Beust wurde einem Kandidaten eine halbe Stunde vor Beendigung der Wahlzeit die Entlastung gegeben. Dieselben Unternehmer entzweiten sich aber beim Bergarbeiterstreit über den Kontraktbruch der Arbeiter.

Die Wahl sind von den Bechenverwaltungen unbeschriebene Stimmzettel zu liefern. Auf der Sothe Massen wurden Stimmzettel gefälscht, welche am Kopf den Begriff trugen: "Wahl der Sicherheitsmänner." Darunter war dann mit Tinte der Name des Schwarzgelben Kandidaten geschrieben. Diese Stimmzettel wurden direkt am Eingang zum Wahlbüro von Grubenbeamten ausgegeben. Die Tür zum Wahlbüro stand während dem ganzen Wahlgang offen. Unbedruckte Stimmzettel auf weißem Papier waren nicht zu haben. Wer zur Wahl kam und wollte die Schwarzgelben Kandidaten nicht wählen, konnte nicht wählen, weil er keinen anderen Stimmzettel erhielt. Natürlich "siegten" hier die Kandidaten der Schwarzgelben. Auf der Sothe Dammerbaum waren jedoch Sicherheitsmänner zu wählen. Die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes erhielten 258, die Kandidaten des Schwarzgelben Gewerkekreises 143 Stimmen. Unter den Kandidaten des Verbandes war einer, der von einem Schwester-Schacht nach diesem Schacht verlegt worden war. Seitdem war noch kein Jahr verflossen. Wer gewählt werden will, muß ein Jahr ununterbrochen auf ein und demselben Bergwerk beschäftigt sein. Die Bergarbeiter glaubten nun, weil dieser Kandidat auf einem anderen Schacht derselben Gesellschaft vorher gearbeitet hatte und zwar jahrelang, sei dem Gesetz Genüge getan. Doch anders dachte der Wahlvorstand (Bechenbeamte). Diese erklärten nicht nur die Wahl des einen Kandidaten für ungültig, sondern die ganze Liste. Die Kandidaten des Gewerbevereins wurden für gewählt erklärt. So "siegten" hier die Schwarzgelben. Noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle liegen hier anzuzeigen. Das Verhältnis zwischen den Bechenverwaltungen und dem Gewerbeverein war eben ein solches, wie es sich zwischen "Brüdern" gezeigt.

Die Wahlbeteiligung war an vielen Stellen so schwach, daß die Schwarzgelben Kandidaten mit 4, 5 und 6 Stimmen gewählt wurden. Wie schwach die Wahlbeteiligung gegen früher war, beweisen folgende Resultate:

Bezirk	Wahlbeteiligung	Der Gewerbeverein erhält davon Stimmen
Nathias Stütz III u. IV	1910 982 1912 138	1910 325 1912 16
Nordstern I u. II	636	535 234 67
Graf Schwerin	447	125 85 16
Bollverein III u. VII	491	261 193 105
Uma	828	443 321 171
Consolidation I u. VI	511	220 248 150
	3895	1622 1406 520

Der Gewerbeverein hat also auf diesen 6 Bezirken 886 Stimmen verloren. Trotzdem schreien die Schwarzgelben in alle Welt hinaus: "Wir haben gesiegt!" Daß es mit diesen vermeintlichen "Siegen" überfaul aussieht, ohnt ja der Fernstehende nicht, er läßt sich täuschen, und das ist für die Schwarzgelben Streifbruchführer die Hauptfache; sie leben ja nur vom Bluff! So berichtet die Ultramontane "Kölner Volkszeitung" vom 3. Mai, der Verband habe im Ruhrgebiet 280 bis 300 seiner Mandate verloren. Uns liegen die Resultate von 112 Schachtanlagen vor, auf denen 119 Sicherheitsmänner gewählt wurden. Von diesen erhielt der Verband 344, die Schwarzen und Gelben zusammen 219, die Polen 44. Die Schwarzen schwundeln also heute genau so wie 1910, wo sie die Zahl ihrer Mandate mit 436 angeben, während sie nur 303 erhalten hatten; rund 133 Mandate hatten sie sich also hinzugeschwindelt. Bei der Bergarbeiterbegerichtswahl im Dezember vorjähriges Jahres erhielt der Gewerbeverein etwa 35 000 Stimmen, gab aber 45 000 an, also 10 000 Stimmen mehr, wie er erhalten hatte. Der Verband hatte etwa 63 000 Stimmen erhalten.

So schwundelt sich der ultramontane Streifbruchgewerbe von Niederlage zu Niederlage. Aber das hilft nicht über Tatsachen. Und die Tatsachen haben dem Verband bisher noch immer Recht gegeben, auch in der Sicherheitsmännerfrage.

# Bergwirtschaftliche Rundschau.

## Frauenarbeitsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 u. 1907.

Die statistische Beilage des Korrespondenzblattes der Generalkommission vom 27. April 1912 enthält eine Bearbeitung der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, die den Nachweis der Zunahme der Frauenarbeitsarbeit seit 1882 besonders überzeuglich zur Ansicht bringt. Die Statistik zeigt, welche Veränderungen seit der vorletzten Berufszählung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und in ihrer Beschäftigungsart eingetreten sind, und wie sich demgemäß die gegenwärtigen Organisationsgebiete gestalten. Deshalb ist neben der Darstellung der allgemeinen Frauenarbeitsarbeit besonderer Wert auf den Nachweis der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsbereichen, Berufsgruppen und Berufarten gelegt.

Von den sechs Berufsbereichen, auf die die amtliche Zählung die organisierte Bevölkerung verteilt, umfassen die Abteilungen a) Landwirtschaft, b) Industrie einschließlich Bergbau und Bauwesen und c) Handel und Verkehr

1882                    1895                    1907  
01,0 %                01,1 %                01,8 %

der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In diesen, für die Gewerke hauptsächlich in Frage kommenden Berufen spielt die Frauenarbeit eine bedeutende Rolle, wie es in der folgenden Übersicht zum Ausdruck kommt:

In Berufsbereichen			Erwerbstätige		
			Jahr	männlich	weiblich
a) Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1882	5 701 557	2 534 900		
	1895	5 539 529	2 753 154		
	1907	5 284 271	4 508 986		
b) Industrie, einschließlich Bergbau und Bauwesen	1882	5 269 489	1 126 076		
	1895	6 700 192	1 521 118		
	1907	9 152 380	2 103 024		
c) Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schauspielkunst	1882	1 272 208	298 110		
	1895	1 758 903	579 608		
	1907	2 546 258	831 873		

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsbereiche steht die

1882			1895			1907			
M.	Ins.	davon	M.	Ins.	davon	M.	Ins.	davon	
a)	50,9	25,2	15,6	48,0	20,3	14,0	40,2	21,5	18,7
b)	89,6	82,6	7,0	48,7	85,7	8,0	45,7	87,2	8,5
c)	0,7	7,8	1,0	12,4	0,8	8,1	14,1	10,3	8,8

Auf je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsbereiche steht die

1882			1895			1907			
M.	Ins.	davon	M.	Ins.	davon	M.	Ins.	davon	
a)	100,0	75,5	24,5	100,0	74,3	25,7	100,0	69,0	31,0
b)									
c)									

Nicht alle hier gezählten Erwerbstätigen kommen aber als organisationsfähige Personen in Frage. Als organisationsfähig gelten im allgemeinen nur die unselbständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die als e-Gehilfen in der amtlichen Zählung geführt sind, unter Ausschluß der mittelständigen Familienangehörigen, die in der Statistik als c-Gehilfen aufgeführt werden.

Der Nachweis über die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Veränderung der Zahl zwischen den einzelnen Zählperioden läßt sich aber nur auf die letzten beiden amtlichen Erhebungen von 1895 und 1907 erbringen, da die 1882 aufgenommene Statistik eine Gliederung der unselbständigen Erwerbstätigen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht vorgesehen hatte. Sie verfügt also die Berufe, die organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in neuwertiger Zahl enthalten, also die Berufsbereiche: Landwirtschaft, Industrie, einschließlich Bergbau und Berufsbereiche: Handel und Verkehr und häusliche Dienste. Diese Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art, in der letzten Berufsbereich (Abteilung d) sind nur solche Dienstboten enthalten, die nicht im Haufe ihrer Herrschaft wohnen.

1907 wurden organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt gezählt: 14 019 938 gegenüber 11 179 400 im Jahre 1895. Darunter waren männlich: 1895: 8 269 083, 1907: 10 451 534, weiblich: 1895: 2 820 877, 1907: 2 665 200. Im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug die der Arbeiterinnen 1895: 83,8 Prozent, 1907: 84,1 Prozent. Somit hier schon der bedeutende Anteil der Arbeiterinnen an Erwerbsleben zum Ausdruck, so noch in viel höherem Maße bei Betrachtung der einzelnen Berufsbereiche, Berufsbereiche: Landwirtschaft, Industrie, einschließlich Bergbau und Berufsbereiche: Handel und Verkehr und häusliche Dienste. Die große Steigerung der Zahl unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen wird nämlich verdünnt durch die für 1907 in der Landwirtschaft festgestellte höhere Zahl wichtiger Erwerbstätiger, die hier z. T. auf verbesserte Fragestellung bei der Erhebung zurückzuführen ist.

In den Berufsbereichen b, c und d waren beschäftigt: Arbeiter 1895: 6 002 043, 1907: 8 479 280, Arbeiterinnen 1895: 1 452 672, 1907: 2 151 752. Die Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt betrug in dieser Zeitperiode 3 175 726 oder 42,6 Prozent; bei den Arbeitern allein 2 476 846 oder 41,8 Prozent, bei den Arbeiterinnen allein 698 080 oder 48,1 Prozent.

Der größte Teil beidäigter Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt auf die Berufsbereitung b (Industrie, einschließlich Bergbau). Prozentual kommt das am besten zur Geltung. Die Industrie nimmt in der Zahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Berufsbereichen mit organisationsfähiger Arbeiterschaft die führende Stelle ein. Es waren beschäftigt:

1895			1907		
in der Landwirtschaft	33,81 %	24,17 %	in der Industrie, einschließlich Bergbau	52,77 %	60,35 %
im Handel u. Verkehr u. häuslichen Diensten	13,92 %	15,48 %			
	100,00 %	100,00 %			

Frauenarbeit ist in erster Linie anzutreffen in den Berufsbereichen mit erheblicher Heimarbeit, so der Textilindustrie, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungsmittelbranche und im Bekleidungsgewerbe. Will man aber die Zahl der wirklich vorhandenen Arbeiterinnen in diesen Berufen feststellen, müssen auch die als mittelständige Familienangehörige und als Hausgewerbetreibende in der Statistik besonders geführten Personen den Zahlen der Arbeiter und Arbeiterinnen hinzugerechnet werden, weil, soweit Frauen in Frage kommen, es

arbeiter jetzt genau so gut zu schmecken wie wir — auch ihnen wird die Ernährung ihrer Familien durch die Beutezung immer schwerer gemacht. Nur schade, daß die eigentlichen Schuldigen an dem ganzen Jammer — die Zentrumsführer — ihre Schuld nicht auch so hart büßen müssen, wie ihre proletarischen Mitläufser. Ganz könnte man fast über der Schadenfreude den eigenen Nummer vergessen.

## Aus den Berggewerbegeichten.

### Sitzung des Berggewerbegeichten in Beuthen, D.-Schl. vom 10. April 1912.

Am 21. März wurde der Kamerad P. von einer stollischen Grube in Oberschlesien ohne Angabe von Gründen plötzlich entlassen. Der Entlassende legte hierauf wegen Kündigungslosigkeit Entlastung auf Schadensersatz. Am 10. April wurde die Sache vor dem Berggewerbegeicht in Beuthen verhandelt. Das Urteil erging dahin:

„Beklagter (Hilfsl.) wird verurteilt, binnen acht Tagen dem Kläger den entgangenen Arbeitsverlust der 14-tägigen Kündigungsfrist zu zahlen. Der Verlust ist nach der vorangegangenen Lohnperiode zu berechnen bei Verminderung einer an den Kläger zu zahlenden Entschädigung von 4 Mark pro Tag.“

Diesen Ereignisfall beweist sich der Konsul bei einem Nachdenken sparen können. Aber so gehts, wenn man allen möglichen Ehrenbürgereien Gehör schenkt. Vor einigen Monaten mußte ein Sicherheitsmann gehen, weil er im Jahrbuch eingetragen hatte, daß kein Trunkmesser und an einer Stelle ein Bruch vorhanden war.

### Berggewerbegeicht München.

Einer Klage aus dem Wege gegangen ist die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau, die am 28. April hätte stattfinden sollen. Ursache war, wie seinerzeit beim Faule Stolz, wo die Grubendirektion trotz Aufwand mächtigen Nebeschwalls ebenfalls zu 165 Mark Entschädigung verurteilt wurde, die Nichtannahme eines Hauers, dessen Urlaubzeit abgelaufen war.

Der Hauer P. wurde Mitte August in Urlaub geschickt mit dem Bemerkert, er hätte sich am 1. November wieder zu melden. Er verließ seine vorübergehende Arbeit und stellte sich vor, allein er wurde wieder in die Wüste gejagt mit dem Bemerkert, daß er eventuell am 1. Januar 1912 anfangen könnte. Unter diesen zweibeutigen Verhältnissen sah sich Beigl veranlaßt, selber die Abreise zu nehmen, obwohl ihm ein empfindlicher Schaden entstand. Daut eingereichte Klage sollte nun die Verhandlung am Berggewerbegeicht am 28. April stattfinden, es wurde aber von Seiten der Generaldirektion erklärt, daß sie die verlangte Summe von 147,50 M. ohne Gerichtsbesluß zu zahlen bereit sei. Auf telegraphischem Wege wurden der Kläger sowie der Vertreter, Bergschafter Straßer von Hausham seitens des Berggewerbegeichts verständigt, daß die Sache außergerichtlich geregelt sei.

Wir glauben, nachdem die Oberbayerische Aktiengesellschaft binnen kurzer Zeit 318 Mark an Entschädigung für Urlauber hat bezahlen müssen, daß in diesem Sinne doch etwas menschlich verfahren und nicht bloß den untergeordneten Sozialleuten und Denunzianten Gehör geschenkt wird. Die Kameraden sehen hier wieder, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in der Lage ist, wilsamen Schutz zu bieten.

## Zur Reform der Berginspektion.

### Das Oberbergamt zu Clausthal als Vermittlungsinstantz bei Streiks.

Die Oeffentlichkeit würde es sehr übel vermerken, wenn die Arbeiterschaft bei Streiks nicht alle Instanzen in Anspruch nähme, um eine Vermittlung herbeizuführen. Auch die Bergarbeiter haben bei Streiks stets hierauf gehandelt, und bei allen Instanzen, so auch beim Oberbergamt, fast stets die Vermittlung zur friedlichen Versöhnung nachgesucht.

Dieses Nachsuchen der Bergarbeiter um Vermittlung des Oberbergamts, hat bisher leider den Bergarbeiter noch nichts geholfen, das Vertrauen zu der Unparteilichkeit dieser Behörde aber stark ins Wanken gebracht.

In früheren Jahren traten die hiesigen Bergarbeiter der verschiedenen Werke öfter in einen Streik, ohne die Kündigung einzuziehen. Fast stets rief man auch das Oberbergamt zu Clausthal um Vermittlung an. Über stets erhielten die Bergarbeiter dann in solchen Fällen den Bescheid, sie seien kontraktbrüchig geworden und mit kontraktbrüchigen Arbeitern könne das Oberbergamt nicht handeln. Vor einigen Jahren traten aber nur die Bergarbeiter der Grube Teutonia in Wüstrow in einen Streik, nachdem sie die Kündigung eingereicht und diese Kündigungszeit auch durchgearbeitet hatten; sie waren also nicht kontraktbrüchig geworden. Auch diese Streikenden wandten sich um Vermittlung ans Oberbergamt und dieses erklärte den Bescheid, daß keine Veranlassung zur Vermittlung vorliege, die Bergarbeiter seien nach Ablauf der Kündigung ordnungsmäßig abgekehrt, sie seien aus der Betriebsstätte gestrichen, es sei somit kein Streik vorhanden.

Ist das nicht töricht? Kündigen die Bergarbeiter nicht, so lehnt das Oberbergamt die Vermittlung wegen Kontraktbruch ab; reichen die Bergarbeiter die Kündigung ein, so dokumentiert das Oberbergamt: es ist kein Streik, eine Vermittlung ist nicht nötig. So werden Streiks aus der Welt geschafft. Daran liegt es wohl auch, daß die amtlichen Streitstättisten mit den Laien nicht übereinstimmen. Nur schade, daß dem Unternehmertum damit noch nicht geholfen ist.

Auch beim letzten Streik haben sich die Bergarbeiter von Schaumburg-Lippe und dem Deister gemeinsam durch eine Deputation um Vermittlung an das Oberbergamt zu Clausthal gewandt. Die Deputation wurde zwar empfangen, aber nachdem die Arbeiter ihre Klagen vorgetragen hatten, erklärte der Vertreter des Oberbergamts: Alle Maßnahmen, die die bestreiten Werke getroffen haben, sind im Einverständnis mit dem Oberbergamt getroffen. Weiter erklärte derselbe Vertreter: Er als Werksvertreter würde die Hesek nicht wieder einzustellen! Ist hier vielleicht der Schlüssel zu den hunderten von Maßregelungen zu suchen? Den Schaumburg-Lipper Kameraden wurde vom Vertreter des Oberbergamts der Rat gegeben, sofort anzufahren, dann liege sich vielleicht noch für sie etwas tun. Die Streikenden in Schaumburg-Lippe befolgten diesen Rat und gerade dort hat man Hunderte aus Pfaster geworfen. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Bergarbeiter hierüber denken und auch öffentlich sagen, aber merkwürdig nur, es jeden anmuten, daß man von dieser Stelle den Bergarbeitern den Rat gibt, sofort anzufahren, und daß, als dieser Rat befolgt wurde, Hunderte aus Pfaster fliegen.

Hieraus ergibt sich zu Genüge, daß die Bergarbeiter zu dieser Besörde kein Vertrauen haben können. Die Bergbehörde lebt so sehr in den Anstrengungen des Unternehmertums, daß sie bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern gar nicht unparteiisch bleiben kann. Ob beim Prinzip oder fiskalischen Unternehmertum, bleibt sich gleich. Über sollen wir davon erwarten, daß die Vertreter des Bergbehörde schon wiederholst vor Gericht als Zeugen zugeben müssten, daß sie ihre Kontrolle auch den privaten Werksbetrieben vorher ammelden.

### Befugnisse der Sicherheitsmänner.

Obwohl sich bisher schon hinreichend herausgestellt hat, daß die Sicherheitsmänner infolge ihrer Rechtlosigkeit und Abhängigkeit von den Zechen nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden, schreibt man ihre Befugnisse immer noch mehr ein, bringt sie in noch größere Abhängigkeit. Im vorigen Jahre entschied der Minister Edmon in einer Rechtsbesprechung des Sicherheitsmannes E. von Becke Bruchkraze, daß der Sicherheitsmann nur befugt sei, seine Steigerabteilung zweimal im Monat zu residieren. Über die Steigerabteilung hinaus erlaubte für diese Befugnis nicht. Jetzt hat der Kämmerer für Handel und Gewerbe in einem neuen Ertrag den Befugnissen der Sicherheitsmänner noch weitere Grenzen gezogen. Ja diesem Ertrag heißt es:

Nach der Berggesetzmöbile vom 28. Juli 1909 haben die Sicherheitsmänner die Befugnis, ihre Abteilung monatlich zu besuchen und zu untersuchen. Für den Bergarbeiter besteht die Verpflichtung, dem Sicherheitsmann einen geeigneten Aufsichtbeamten zur Be-

gleitung auf seinen Besichtigungsfahrten mitzugeben und ihm mit allen notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stehen. Einige formell entgegensehende Bestimmungen der Bergpolizeiverordnungen können den Bergverwaltungen nicht von diesen Verpflichtungen befreien. Ein Unfall, der den Sicherheitsmann selbst oder die begleitende Aufsichtsperson bei Ausübung des Beobachtungsdienstes trifft, hat als einschädigungspflichtiger Betriebsunfall zu gelten; die Voraussetzungen, unter denen nach § 8 Absatz 2 und 3 des Gewerbe-Ursachenversicherungsgesetzes der Unfallrentenanspruch ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, sind angeschicht der Siedlung, die das Bergrecht dem Sicherheitsmann zuweist, ihm gegenüber, auch wenn er ein an sich bestehendes bergpolizeiliches Gebot oder Verbot im Interesse der Zwecke seiner Bergfahrt vernachlässigt, nicht mehr gegeben. Scheint dagegen der Sicherheitsmann trotz der Gefahren, die für ihn die Bergfahrt mit sich bringt, und auf die der begleitende Beamte ihm entsprechend seiner Aufgabe aufmerksam zu machen hat, nicht vor der Bergfahrt zurück, dann nimmt er die Verantwortung für seine verbliebene Sicherheit selbst und allein auf sich und entlastet dadurch den Bergverwaltungen und Aufsichtsbeamten. Das endlich bei der Einrichtung aller Beobachtungen des Sicherheitsmannes auf möglichste Vermeidung von Beobachtungen bedacht zu nehmen ist, wird schon im § 2 unter Biff. 4 bei der erwähnten Unterweisung ausdrücklich betont.

Damit ist den Beamten die Möglichkeit gegeben, die Beobachtung der Sicherheitsmänner auf diejenigen Betriebspunkte zu beschränken, wo es nichts zu sehen gibt. Sie werden auf dem Umwege von Entscheidungen und Erlassen die ohnehin rechtlosen Sicherheitsmänner völlig zur „weichen Salze“ gemacht. Die Sicherheitsmänner wurden aus Anlaß der Stadtbekatastrophen nur eingeführt, um eine Rücksicht resp. eine Entlastung für die Verantwortung der Besitzerherren gegenüber der Oeffentlichkeit zu bilden. Das hat Oberbergrat Dr. Bachler in der bekannten Ministeriuskonferenz am 6. Januar 1909 im Palast-Hotel in Berlin mit dünnen Worten ausgesprochen. Über die Besitzerherren erwähnen darin eine Durchschrift des Prinzips: „Wir sind Herren im Hause und lassen die Arbeiter nicht hineinkommen.“ Nur darum sind sie gegen diese Einsicht, nicht weil sie die gleiche zu fürchten haben. Statt auf indirektem Wege durch solche Erlasse, soll man denn doch lieber auf direktem Wege auf sein Ziel lossteuern; das wäre jedenfalls würdiger, als der Oeffentlichkeit diese un würdige Komödie vorzuführen.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Der neue Stahlwerksverband.

In den Morgenstunden des 1. Mai wurde in Düsseldorf eines der größten Industriearistote, der Stahlwerksverband, auf die Dauer von fünf Jahren erneuert.

Der im Jahre 1904 gegründete Stahlwerksverband wird also auf weitere fünf Jahre weiter bestehen. Allerdings nicht mehr in der gleichen Form wie bisher — der neue Verband umfaßt nun noch etwa die Hälfte der Stahlproduktion. Gleich von vornherein hatte man die übliche Unterscheidung in Halb- und Ganzfabrikate vorgenommen, in Produkte A und Produkte B. Zu den ersten zählen Halbzug, Fermeisen und Eisenbahnerbaumaterial, während Stäbeisen, Bleche, Walzdrähte und Röhren als Produkte B zählen. Diese Unterscheidung nahm dem Stahlwerksverband von Anfang an den Charakter einer Verkaufsvereinigung, wie es z. B. das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat ist. Während hier der Verkauf der Kohlen nur durch das Syndikat erfolgt und von diesem auch die Preise festgesetzt werden, geschah der Verkauf und die Preisfestsetzung im Stahlwerksverband nur für die Produkte A. Für die Produkte B hatte der Verband den einzelnen Werken nur das „Contingent“, die Menge der Produktion, vorzuschreiben, die Preise dagegen unterlagen dem freien Wettbewerb. Obwohl nun bei der Gründung des Verbandes jedes Stahlwerk ein möglichst hohes Contingent zugewiesen erhielt, wurde dieses doch häufig überschritten. Die Werke zögerten lieber ihre 20 Mark Überschreitungsstrafe pro Tonne Stahl, als daß sie sich an die Vorschrift des Verbandes hielten. Das ist beim erneuerten Verband geändert. Er hat die Kontingentierung für B-Produkte ganz fallen lassen — diese Stahlprodukte unterliegen also völlig dem freien Wettbewerb. Dadurch ist dem Stahlwerksverband zwar der maßgebende Einfluß auf die Fertigprodukte entzogen. Dafür aber hat er den Halbfabrikaten gegenüber den Charakter eines reinen Syndikats, einer Verkaufsvereinigung angenommen. Lebzigens ist es leicht möglich, daß auch eine Syndizierung der B-Produkte noch erfolgt; wenigstens sind Verhandlungen darüber im Gange.

Die Stahlproduktion Deutschlands hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren. Der Absatz nimmt stark zu, besonders seit August 1911. Das ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb den Verkäufern des Syndikatsgebietes die Erneuerung des Stahlwerksverbandes so schwierig gemacht worden ist. Jedes der einzelnen Werke wollte eine möglichst hohe Beteiligungsziffer für seine Stahllieferung, um aus der guten Konjunktur recht viel herauszuholen. Seit Jahr und Tag erhoben sie erhöhte Ansprüche, die immer dringender wiederholt wurden, je näher der 30. April kam. An ihm sollte es sich entscheiden, ob ein Ausgleich in den widerstreitenden Interessen der Stahlindustriellen möglich war oder ob in anarchischer Freiheit das freie Spiel der Kräfte walten sollte. Es hat sicher mehr als einen unter den Stahlönigen gegeben, die das leichtere gar nicht scheuten, die sich stark genug fühlten, aus eigener Kraft die lieb gewordenen Freunde und Nachbarn zu übertrumpfen und last zu stellen. Die aus dem Südwesent, aus Thüringen und Luxemburg, die Weltfirmen Krupp und Stumm nebst den anderen rheinisch-westfälischen Stahlwerken, Herr Hilger von der Königlich-Lippische und Lautröhre in Oberhausen — sie alle belebte der Wille nach einem reichlichen Contingent für die Beteiligung. Entweder guten Anteil oder wir blasen euch anderen einer künftigen Kartellhaus um und arbeiten nach unserem eigenen Willen! So sagten die Großen und die Kleinen wollten auch etwas mehr haben, als sie bis dahin hatten. Da aber doch ein geregelter Zustand (was das Kapital so geregelt heißt) der Industrie auf die Dauer größere Vorteile bringt, als der wilde Wettbewerb, hielt ein großer Teil der Stahlmänner an dem Gedanken einer Einigung fest und arbeitete eifrig darauf hin. So hat der Interessenstreit wochenlang hin und her gewogen und die Auflösung des Verbandes rückte in immer größere Nähe. Die letzte entscheidende Sitzung am 30. April hat früh um 9 Uhr begonnen und zog sich durch den ganzen Tag hin. Die Raubwölfe konnten über das Stück Beute nicht einig werden, das jedoch bekommen sollte. Wie es da zugegangen sein mag, lassen die Berichte der Unternehmerpreise erkennen, die ja mit dem Kampfplatz in Düsseldorf ständige Verbindung hielt. Drei Stunden vor Mitternacht hatte die „Rhein.-Westf. Btg.“ folgende Meldung erhalten: „Die Verlängerung des Verbandes erübrigte gegen 9 Uhr abends fast hoffnungslos.“ Am nächsten scheinen an Ihren Sonderwünschen die Edlesteier, die Gebr. Stumm, die Gutchoffnungshütte und Differdingen festgehalten zu haben. Mit Krupp war eine Vereinigung schon erzielt. Eine ins Ausland gehenden Halbfabrikate höher als Produkte B, fallen also der ihm zuerkannten Quote nicht zur Last. Mit dem Glöcknerlage 12 hätte der Stahlwerksverband aufgehört zu existieren und jeder einzelne Industrielle hätte nun auf eigene Faust Verträge vornehmen können. Es war der Beschluß gefasst worden, den Abschluß der Beratungen von Stunde zu Stunde hinauszuschieben. Es hat sich also ziemlich dasselbe Schauspiel wie bei der Verlängerung des Kalibündnisses wiederholt. Auch damals kam es vor Ablauf des alten Syndikats zu keiner Einigung, weil der Kaliföhrer Schmidtmann zu hohe Ansprüche an die Beteiligungsziffer gestellt hatte. Und während jene die übrigen Stahlwerksbesitzer die Köpfe zerbrachen, wie sie Schmidtmann zufriedenstellen könnten, z. B. dieser mit dem amerikanischen Großhändler große Verträge auf eigene Rechnung ab.

Etwas ähnliches mochten wohl die Stahlönige in der Nacht zum 1. Mai auch befürchten. Diesmal stand der bekannte Oberbergrat Hilger als Vertreter der Königlich-Lippische und Lautröhre im Verdacht, er könnte die Rolle Schmidtmanns spielen. Einmal hatte Hilger nach Mitternacht den Saal schon verlassen, er wurde aber im Auto wieder zurückgeholt, ehe Unrat geschehen. Schließlich haben auch die oberzuläufigen Werke

Bugestände in der Berechnung erzielt, es wurde Ihnen eine erhöhte Frachtabrechnung gewährt. Nachdem dann auch noch mit der Firma Stumm und der Firma Möckling eine Einigung dahingehend erzielt worden war, daß die Quote um je rund 15.000 Tonnen erhöht wurde, blieben nur noch die Schwierigkeiten mit Differdingen in der Frage der großen Träger. Die Einigung erfolgte auf den Grundlage, daß Differdingen seine bisherige Quote behält und von den Rechtesleutungen 25 Prozent bekommt. In die anderen 75 Prozent teilen sich die übrigen Trägerwerke. Neue Werte haben Thyssen und Gelsenkirchen errichtet; sie erhielten eine Quote von je 100.000 Tonnen. Differdingen bekommt für das neu erreichte Wert 62.000 To. Beteiligung.

Der heile Kampf hatte also doch noch zu einem Erfolg geführt — um 8½ Uhr am Morgen des 1. Mai konnte der neue Stahlwerksverband festgestellt werden. So slohen sich im engen Raum die Gegenseitigkeiten hier die Vertreter des Großkapitals im wildesten Interessenkampf an dem gleichen Tage, an dem die Arbeiter für Wölkerfrieden und die Wohlfahrt aller demonstrierten. Trotzdem nennen sich bei jeder Gelegenheit die Herren der tausend Schlosser „Verteidiger deutscher Jugend und Sitten“, die aufstreben Arbeiter aber möchte man schwärmen als ideale Anhänger des nackten Materialismus. Alsdann die Schnüfung zurückfällt, hat die Geburtsstunde des neuen Stahlwerksverbandes gezeigt.

## Aus den Unternehmerverbänden.

### Coalition der Ausbauer.

Die großen Arbeitskämpfe der letzten Jahre haben gezeigt, daß nicht nur die Unternehmer eines Gewerbes sich fester zusammenfassen, sondern daß auch die Unternehmer verwandter Berufe oder folgender Berufe, die im Arbeitsprozeß ineinander greifen, sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegegenseitig unterstützen. Das zeigen auch wieder nachstehende Schreiben:

„Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgegend.“ Leipzig, den 25. April 1912.

Streit im Fuhrgewerbe. Wir bringen hierdurch das nachstehende uns soeben vom Verein Leipziger Fuhrherren zugegangene Schreiben zur Kenntnis der geehrten Mitglieder.

Der Vorstand.“

„An den Verband der Bauarbeiter zu Leipzig und Umgegend. Der unterzeichnete Verein Leipziger Fuhrherren macht Ihnen hierdurch die Mitteilung, daß seinen Mitgliedern der Schafffuhrwerksbetrieb von Seiten des Transportarbeiterverbandes bedrohungen der Geschäftsführer und Arbeiter überreicht worden sind, die infolge der Vertreibung abgelehnt werden müssen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es in den Schafffuhrwerksbetrieben am kommenden Montag zum Streik der Geschäftsführer kommt. Wir bitten, Ihnen Mitgliedern diese Sachlage bekannt zu geben, damit sie bezüglich der Metallarbeiterungen an den Bahnhöfen Dispositionen treffen. — Wir erwarten weiterhin von Ihnen, daß uns weitgehendste Unterstützung zuteilt wird, wie dies von Seiten unserer Mitglieder bei dem Bauarbeiterkampf auch geschehen ist.“ Leipzig, den 24. April 1912.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verein Leipziger Fuhrherren. Otto Hüsch, I. Vorsitzender. J. Pütter, Schriftführer.“

Die Kaufmänner haben also bei dem großen Kampfe 1910 außer mit den Materiallieferanten und anderen Unternehmern auch mit den Fuhrwerksbesitzern einen Pakt geschlossen, daß die natürlich mit einem Wechsel auf die Zukunft betrachteten, dessen Einlösung sie sehr fordern. Daß der Oberschafftmacher im Baugewerbe, Bauarzt Enke in Leipzig, diesem Wunsche sofort entsprach, ist selbstverständlich. Dem Verlangen der Fuhrherren wurde mit dem oben abgedruckten Schreiben schnellstens entsprochen. Die Assoziation des Ausdeuteriums zieht eben immer weitere Kreise, bildet eine immer stellere Phalange, der gegenüber die Arbeiterschaft alle Ursache hat, sich in einer kleinen Organisation zusammenzufinden und diese unter Aufsicht aller Kräfte unablässig auszubauen.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Gin abgesuchter Schärmacher.

Auf der Tagung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlwerksbetrieb am 21. März d. J. in Düsseldorf hielt der Berliner Universitätsprofessor Dr. Bernhardt einen Vortrag gegen die Fortschreibung der sozialen Gesetzgebung, womit er den städtischen Beifall der Industriellen erzielte. Diesen Herrn Bernhardt nimmt Professor Brentano in Würzburg, einer der bedeutendsten deutschen Hochschullehrer, in der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 117) sehr vor und nicht unregelmäßig verklärt ab. Brentano legt dar, wie Bernhardt erst sozialer Tendenzen voll war, auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß hielt er arbeiterfreundliche Reden, auf der Mannheimer Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik brandmarkte er die Sozialpolitik der Werksbesitzer als Wohlabsichtsslage. Ganz unvermittelbar schwenkt Bernhardt um, am 24. März hielt er in Düsseldorf auf der Tagung des Vereins der Eisenhüttenleute seine berüchtigte Rede von der „Montanherrschaft“ und der Notwendigkeit verklärten Schutzes der Arbeiterschaft. Dazwischen lag Bernhardts Berufung von der Universität Kiel an die Universität Berlin, die gegen den Willen und gegen den Einpruch des Professorenkörpers der Berliner Universität erfolgte. Deutlich genug sagt Brentano ihm nach, daß Bernhardts Gesinnungswandel erfolgt ist nicht aus einem Wandel der inneren Überzeugung heraus, sondern in der Anpassung an soziale Machtsverhältnisse. Brentano weiß besonders nach, daß Bernhardt es bewußt falsch darstellt, wenn er behauptet, die gewerkschaftlich organisierte rufe eine wütige sozial-schäßliche Gewalttat der Sabotage usw. hervor. Bernhardt hat auch von der Diktaturstellung der Arbeiterführer gesprochen. Dazu bemerkt Brentano:

„Die Organisation selbst aber hat die Wirkung, die ihr Angehörigen zu disziplinieren. Einst befanden sich auch die heute höchstscheinenden Gewerbevereine auf niedriger Stufe... Selbstverständlichkeit ist es, daß die Organisationen der erst seit relativ kurzer Zeit in das Organisationsstadium eingetretenen Arbeiterkategorien noch weit rückständiger

losenunterstützung 1 100 200 M., für Sterbegeld 60 606 M. verabschiedet. Das Vermögen des Verbandes betrug insgesamt 2 088 888 M., davon 2 150 022 M. in der Hauptkasse und 883 865 M. in den Volkskassen.

Die Erfolge der Streiks und der friedlich verlaufenden Lohnbewegungen waren im Jahre 1911 größer als in irgend einem früheren Jahre. Es wurden 418 Lohnbewegungen ohne Streik zu einem günstigen Ende geführt. Diese Bewegungen erstreckten sich auf 550 Betriebe mit 47 488 beschäftigten Personen. In den Erfolgen partizipierten 43 068 Personen, von denen 17 900 eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 40 888 Stunden die Woche und 88 424 Personen eine Erhöhung der Löhne um insgesamt 50 148 M. pro Woche erreichten. Der Hauptteil der Erfolge entfällt auf die chemische Industrie, in der für circa 12 000 Personen eine Lohnerschöpfung und für mehr als 8000 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde. Von Streiks oder Aussperrungen wurden 18 198 Mitglieder in 300 Betrieben betroffen. Die Kosten dieser Kämpfe betrugen einschließlich der Ausgaben der Volkskassen 1 021 120 M. Von den an Streiks oder Aussperrungen Beteiligten waren bei Beginn des Kampfes 93 Prozent, sechs Monate vor Ausbruch des Kampfes 70 Prozent organisiert.

Erhebliche Fortschritte machte auch im abgelaufenen Jahre die Sicherung der erreichten Erfolge durch Abschluß von Tarifverträgen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge stieg von 175 zu Beginn auf 298 am Ende des Jahres. Die Zahl der unter Vertrag stehenden Verbandsmitglieder lag von 20 000 auf 81 397. Von den abgeschlossenen Verträgen entfallen 108 mit 8831 Personen auf die chemische Industrie; 87 mit 8778 auf Ziegelstein, Tonwarenfabriken usw.; 20 mit 4410 auf Papierfabriken; 87 mit 7063 auf die Lebensmittelindustrie (Bäckereien, Margarinefabriken usw.) und der Rest auf sonstige Betriebe.

### Berband der Schneider und Wäschereiarbeiter i. J. 1911.

Ein Jahr schwerer Lohn- und Tarifkämpfe hatte der Verband im Vorjahr zu bestehen. In der Herrenmäntelindustrie, Damenkleiderindustrie und Uniformbranche wurden 58 Tarifverträge durch Verhandlungen erneuert, womit die Lohnbewegung für die beteiligten Orte erledigt war. In Breslau, Aachenburg und dem weiteren Gebiet der Süddeutschen Herrenkonföderation wurden teils durch Verhandlungen, teils durch Streik Tarifverträge abgeschlossen oder erneuert, deßgleichen in der Berliner Stapelkonföderation. In der Berliner Wäschefabrik wurde die seit dem Jahre 1905 bestehenden Tarife einer Revision unterzogen. Die Verhandlungen hierüber wurden unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz geführt. Sicherlich wurden nach einer größeren Zahl kleinerer Orte Kämpfe mit Erfolg geführt. Erfolgslos war nur der Versuch, in der Berliner Damenkonföderation tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Der Verband hat eine Mitgliederzunahme von 2400 männlichen und 1557 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist damit auf 37 068, die der weiblichen auf 10 400 gestiegen. Die Fluktuation ist allerdings noch immer sehr groß, denn von insgesamt 19 970 aufgenommenen Mitgliedern sind 16 017 dem Verband wieder verloren gegangen.

Die Jahresentnahme betrug 900 000 M., davon 857 034 M. an Mitgliederbeiträgen. Da die Gesamtentnahme sich auf 800 255 M. bezieht, so ist ein Überschuss von 294 711 M. zu verzeichnen. Der gesamte Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1911: 873 018 M. oder pro Kopf der Mitglieder 17,28 M. Außerdem hatten die Volkskassen einen Bestand von 175 714 M. An Rentenunterstützung wurden aus der Hauptkasse 119 014 M. an die Mitglieder gewährt, an Lohnunterstützung 20 088 M. Die Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitsaufstellung berücksichtigen die Hauptkasse eine Ausgabe von 88 806 M. Dazu kommen noch 14 020 M. für die Erledigung von Tarifstreitigkeiten durch die Hauptvorstände unter Zugabe von örtlichen Vertretern. In Gemahrgestellten-Unterstützung wurden aus der Hauptkasse 12 126 M. verabschiedet; die Tabakarbeiter wurden mit 8000 M. unterstützt.

### Mit der Genossenschaftsbewegung.

#### Umsätze der Großkaufgesellschaften im Jahre 1911

Das "Internationale Genossenschaftsbulletin" teilt jetzt die Umsätze von 17 Großkaufgesellschaften im vergangenen Jahre mit. An der Spitze steht, wie üblich, die englische Großkaufgesellschaft, die einen Umsatz von rund 580 Millionen Mark erzielt hat. Der gesamte Umsatz der 17 Großkaufgesellschaften beträgt 994 Millionen Mark. Die englische Großkaufgesellschaft hat also einen größeren Umsatz als sämtliche anderen zusammen. Auf die englische Großkaufgesellschaft folgt die schottische, allerdings mit geringlichem Abstand. Ihre Umsatz belief sich auf 157 Millionen Mark. In dritter Stelle steht wieder die deutsche Großkaufgesellschaft mit einem Umsatz von rund 110 Millionen Mark. Von den anderen Großkaufgesellschaften seien noch die bayerische mit 55 Millionen Mark genannt und die schwäbische mit 23 Millionen Mark. Die Großkaufgesellschaften mit den großen Umsätzen, die englische und schottische, die bereits seit vielen Jahren arbeiten, können natürlich nicht mehr mit großen relativen Zunahmen prahlen, denn ihnen ist es unmöglich, noch Neuland zu erschließen. Aber auch die jüngstige Umsatzvermehrung der englischen Großkaufgesellschaft ergibt noch immer 26½ Millionen Mark, das ist nicht als der Umsatz der Großkaufausstellung des Verbandes schwäbischer Konsumvereine. Recht erheblich ist die Umsatzvermehrung der deutschen Großkaufgesellschaft. 21 Millionen Mark hat sie in letzten Jahre mehr erreicht als im Vorjahr. Sie erreicht mit der absoluten Höhe ihrer Umsatzzunahme fast die englische Großkaufgesellschaft. Auch mit der relativen Höhe ist sie so ziemlich an der Spitze, wenn man von einigen Großkaufgesellschaften absieht, die noch im ersten Entwicklungsstadium sich befinden und ihre Umsätze deshalb rasch vermehren. Wenn die Entwicklung der deutschen Großkaufgesellschaft so weitergeht, wird sie bald an zweiter Stelle rangieren.

### Internationale Rundschau.

#### Sitzung des internationalen Bergarbeiterkomitees.

Zwecks Aussprache der nach den Streiks und Lohnbewegungen in Großbritannien, Deutschland, Österreich und Belgien eingetretenen Situation und der Vorbereitung des diesjährigen Bergarbeiterkongresses hatte der internationale Generalsekretär Kamerad Ashton das internationale Bergarbeiterkomitee auf den 3. und 4. Mai nach Brüssel eingeladen. Anwesend waren Komiteemitglieder aus Großbritannien, Belgien, Österreich, Holland und Deutschland; die französischen waren wegen einer unauffindbaren Konferenz ihres Nationalkomitees abwesend, sie entschuldigten sich brieflich. Aus Deutschland nahmen an der Sitzung teil die Kameraden Sachse, Huse, Witt (Verband), Jakobowski (Polnische Berufsvereinigung) und Schmidt (Hirsch-Dunker).

Es berichteten über die Erfahrungen bei den Streiks und die Folgen der Streik- bzw. Lohnbewegungen im Großbritannien Kamerad Smillie in Deutschland Sachse, in Österreich Jakobowski, in Belgien Marolle, in Holland Elvers. An der sehr eingehenden, in voller Einmütigkeit geführten Diskussion beteiligten sich die Kameraden Ashton, Galluwaert (Belgien), Jakobowski, Huse, Lombard (Belgien) und Schmidt. Ausführliches darüber in nächster Nummer.

Als Tagungsort des diesjährigen internationalen Kongresses wurde auf Vorschlag Hollands Amsterdam gewählt. Der Kongress soll dort am Montag, den 8. Juli, eröffnet werden. Vom amerikanischen Bergarbeiterbund lief ein Begrüßungsschreiben ein, worin die Bundesleitung mitteilt, daß die amerikanischen Kameraden sich wieder regelmäßig auf dem internationalen Bergarbeiterkongress vertreten lassen werden.

**Ist das achte Gebot abgeschafft?**  
Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nachsten", lautet das achte Gebot. Wer aber die beispiellose Verlogenheit

der ultramontanen und christlich-sozialen Presse kennt, dem drängt sich doch die Frage auf: Ist das achte Gebot abgeschafft?

Diese Verlogenheit scheint bei dieser Presse international zu sein. So schreibt das katholisch-konservative Organ der Katholiken Tirols, "Neue Tiroler Stimmen" (Ausgabe vom 18. April), Innsbruck, in einer Betrachtung über diesen Gegenstand u. a.:

"Es gibt in Tirol keine Parteipresse, die so hartnäckig der Wahrheit widersetzt wie die christlich-sozialen. Wir kennen seit vielen Jahren die liberale Presse aller möglichen Schattierungen, wir kennen auch die sozialdemokratische Presse, keine sträubt sich so gegen die Anerkennung eines Fakts und keine stemmt sich mit solcher Verbissenheit gegen die Wahrheit wie nur unsere christlich-sozialen Zeitungen. Das ist aber eine sehr traurige Tatsache, die sich rächen muß. Die Verlogenheit der christlich-sozialen Presse ist das Haupthindernis, daß es in Tirol zu einem politischen Frieden kommt. Wir Konservativen wissen und erfahren es am eigenen Leibe, wie wir mit unechten und unaufrechtlichen Mitteln bekämpft werden. Wir sehen die Lügen und Verleumdungen, deren sich die christlich-sozialen Zeitungen bedient, um das gegen unsere katholisch-konservative Partei im Volke auszuspielen und fortwährend zu führen. Wir durchschauen die ganze Unaufrechtsigkeit, seit der christlich-sozialen Presse, fallen wir da vor der anderen Partei eine Aktion haben, die ihre Presse ein solches Wollen gegen die Wahrheit gestaltet? Diese Unaufrechtsigkeit und Unehrlichkeit wird sich aber auch an der christlich-sozialen Partei selber rächen. Mit der Zeit wird das Volk schon darauf kommen, daß es von den christlich-sozialen Zeitungen systematisch in die Irre geführt und mit Unwahrheiten geängelt wird...

Alltes rächt sich auf Erden, und auch diese wilde und ungerechte Kampffort und auch diese Auslehnung gegen die Wahrheit wird sich rächen. Zum Teile scheint es, daß jetzt schon die Vergeltung im Gange ist. Wo soll denn die christlich-sozialen Partei den Segen Gottes her haben, deren Presse sich so gegen Gerechtigkeit und Wahrheit versündigt? In Wien kämpft die Partei einen schweren Kampf um ihre Existenz. Ist es nicht, als überglücklich sie Gott am Orte ihrer Wiege und im Mittelpunkt ihrer Macht in die Hände der Feinde zur Vergeltung der Missstände, die sie hier in Tirol gegen die alte katholische Landespartei verschuldet?

Und was soll das Volk nun denken, wenn ein solches Blatt so leichtfertig und gehässig mit der Wahrheit umspringt und der Wahrheit ins Gesicht schlägt und sich der Anerkennung der Wahrheit verschließt? Das achte Gebot lautet: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben gegen deinen Nachsten.“ Ist das achte Gebot abgeschafft? Es muß wohl so sein, sonst würde sich die christlich-sozialen Presse über diese Bestimmung nicht so hinwegsehen. Wenn aber das achte Gebot nicht mehr gilt, wird es mit den anderen wohl die gleiche Beurteilung haben. Der Herr hat die Gebote doch auf dem Berge Sinai — alle zehn Gebote — unter Sonne und Welt als ein Ganzes gegeben, auf daß wir sie lernen, halten und tun.

Der Herr hat nicht gesagt, vom achtsten Gebot sei ihr dispensiert, sondern alle als gleichwertig gestellt. Wenn sich die Christlichsozialen aber das achte Gebot hinwegsehen, kann es ein anderer mit dem gleichen Rechte auch mit dem ersten, zweiten und dritten so machen... Dem katholischen Volke wird durch die christlich-sozialen Presse, die der Wahrheit so sistematisch widersetzt, eine schwere Probe auferlegt. Welten die zehn Gebote noch, wenn man sich von dieser Seite so lustig darüber hinwegsetzt? Sind die Gebote nicht alle gleich? Wer sagt, daß nur eines abgeschafft ist?

Was wird etwa das Predigen auf den Kanzeln helfen und die Unterweisung im Katechismus durch die Geistlichen noch für einen Eindruck machen, wenn das Volk sieht, daß die christlich-sozialen Presse eine gerechte Praxis verfolgt? Diese Presse legt dem Glauben des Volkes und seinem Gewissen eine schwere und eine höchst gewagte Belastungsprobe auf. Man vergeht sich von dieser Seite nicht ungestrafft vor der Offenbarung gegen ein Gebot Gottes. Es ist das ein gesellschaftliches Treiben in der heutigen Welt...

Wort für Wort passen diese Ausführungen auch für die deutsche ultramontane und christlich-soziale Presse. Die Betrachtungen des katholischen Volkes sind darum für uns um so wertvoller.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Graf Beust. Dieser Rüttl verdient wohl jeden Tag besonders beleuchtet zu werden. Querst fragen wir mal an, ob es sich beim Schichtwechsel nicht einrichten läßt, daß die Pferde etwas früher zum Schacht gebracht werden, denn das kann doch wohl auf die Dauer nicht weitergehen, daß die Mittagsküche abends unter 8 bis 10 Pferden befriedigt muss. Wir empfehlen dem Herrn Betriebsführer oder dem Herrn Kapitän, die doch sonst einigstmöglich Beamtin sein wollen, obiges Klümppel mal mitzumachen. Wir glauben ganz bestimmt, daß man diesen Missstand dann ändert. Auch könnte der Cuerschlag, der nach Meier 1-8 und 9 fährt, etwas besser in Ordnung gehalten werden, denn den Schlammin, der dort liegt, können die Kumpels unmöglich alle wegtreten, man wird sich wohl dazu verstehen müssen, diejenigen mit Schaufeln und dergleichen Werkzeugen wegzuzaubern. Dann noch bitten wir den Herrn Betriebsführer, sich die Waschküche während des Schichtwechsels in Augenschein zu nehmen, jedenfalls schafft er dann Remedien.

Sehr Consolidation III u. IV. Wir ersuchen die Verwaltung um Beseitigung folgender Missstände: Auf der fünften Sohle sind die austschreitenden Leute (300 bis 400 Mann) auf einen einspurigen Querstieg von 20 Meter Länge direkt am Pferdestall angewiesen. Es herrscht da ein Gedränge, Geleise vom Pferdestall und infolge der zusammengepreschten Leute eine unerträgliche Hitze. Auf anderen Sohlen ist Skalpelgenieht geboten. Noch etwas schöner sieht der Fahrweg in der östlichen Nachbarschaft aus. Da liegen zwei Wasserleitungen und eine Luftleitung und stellenweise ebenfalls noch eine Mengen Dols und Schienen, obwohl der ganze Fahrweg auf verschieden Stellen kaum einen Fuß breit ist; dabei ragen die Träger der Sternrollen bis in den Fahrweg hinein und die Seilbahn läuft bis zur Leiterförderung. Die Veranklungen könnten auch in der Hütte zum Aushang gelangen, denn beim Passieren der Marskontrolle muß man sich der selben Prozedur unterziehen.

#### Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sehr Graf Beust. Vor kurzem ereignete sich hier ein tödlicher Unglücksfall. "Der in den 50er Jahren lebende Bergmann Albert stirzte in den Schacht und wurde als Leiche aufgefunden." So berichtet das Bohr- und Münz-Organ, "Das Volk". Ob irgend ein Berghulden der Werksverwaltung vorlag oder ob das Unglück hätte vermieden werden können, darüber schweigt sich dieses Organ vollständig aus. Warum dies geschieht, wissen wir nicht. Wir halten es aber im Interesse der Arbeiter für erforderlich, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Es war üblich, daß die Arbeiter während der Produktionsförderung den Korb benötigen, zum gelegentlichen Fahren von Sohle zur Sohle. Wenn dieses gestattet wurde, dann mußte laut Bergpolizeiordnung ein Anschieler mitsfahren und ein hell brennendes Licht mitführen. Des Weiteren müßte der Fördermaschinist durch Signal von der Personalfahrt in Kenntnis gesetzt werden. Dieses alles wurde unterlassen. Die Anschieler trifft insofern keine Schuld, weil diese die angeführte Bergpolizeiordnungs-Vorschrift nicht kannten. Hier hat es die Werksverwaltung eben an der nötigen Aufsicht und Aufklärung der Anschieler fehlt. Der Bergungsküche war am 1. April auf Schalgrund in Arbeit getreten und so mit den Verhältnissen der Grube sowie des Schachtes nicht vertraut. Ihm war, was des öfteren passiert, bei der Fahrt in dem nassen Schacht das Licht erloschen. Beim Anhalten des Korbes nun war er im guten Glauben, er sei auf der Sohle, stieg aus und stürzte 50 Meter in den Schacht. Nach dem Unglücksfall ist nun die Werksverwaltung dazu übergegangen, auf dem Korbe eine Laterne anzubringen. Die Dunkelheit ist dadurch aber durchaus nicht abgehebt, da die Laterne infolge der Nähe des Schachtes immer wieder erleuchtet. Die Bergbehörde muß hier unbedingt die Sache untersuchen und darauf achten, daß gemäß der Bergordnungen in Zukunft verfahren wird. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls sehr schlecht. Löhne von 8,00—9,50 M. sind schon außerordentlich günstig nach Meinung der Verwaltung, sie sind aber mit den Preisen der Lebensmittel durchaus nicht in Einklang zu bringen. Die Lage des Frühmarktes ist augenblicklich sehr günstig, aber nirgends werden entsprechend die Löhne aufgebelebt.

**Ist das achte Gebot abgeschafft?**  
Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nachsten", lautet das achte Gebot. Wer aber die beispiellose Verlogenheit

dieses ist auch eine Lehre für diejenigen, welche fortgesetzt auf das gute Herz der Unternehmer vertrauen. Hier muß zur Selbsthilfe geweckt werden, und das erreichen die Kameraden dadurch, daß sie sich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Braunschweigene Friederike (Hamerleben). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit der Verhältnisse auf dieser Grube zu beschäftigen. Vornehmlich macht sich eine unangenehme Drosierung guten Trinkwassers störrbar. Da es gibt sogar Seiten, wo man überhaupt keinen Trinkwasser bekommen kann. Für die Belegschaft wäre es deshalb vorteilhafter, wenn sich die Kästner mehr um die Lieferung von gutem Trinkwasser bemühen würden, als daß einige von ihnen sich peinlich darum bemühen, als jede Möglichkeit schnell oben angebracht wird. Daselbe gilt von der Beschaffenheit der Arbeitskleidung. Streunmaterial scheint man seit einiger Zeit nicht mehr zu kennen. Welche Kästner unter den Beamten dieser Grube vornehmlich sind, dafür gibt folgenden Fall einen eindrucksvollen Beweis. Am fünften März ist es außerordentlich warm und hatte sich ein Arbeiter zur Messung der Temperatur ein Thermometer mitgebracht und ausgeschlagen. Ein Kästner, der das gesetzte hatte, wußte nichts eiligeres zu tun, als dieses "Verbrechen" den höheren Beamten zu melden. Der Steiger stellte daraufhin am anderen Tage den Arbeiter zur Rede und meinte, wie er dazu komme, ein Thermometer aufzuhängen und die Temperatur zu messen, das Recht hätte ihm nicht zu, nur er — der Steiger — habe das Recht zum Messen. Wir müssen der Verwaltung auch noch sagen, daß es nicht genügt, wenn man durch Kritik und Selbsthilfe gezwungen, sondern man muß auch das Bedürfnis dazu haben, daß es den Arbeitern möglich ist, zu einem anständigen Lohn zu kommen. Die Arbeiter haben vor solchen Orten die Arbeitszeit auf das geschlechliche Maß festgelegt, sondern man muß auch das Bedürfnis dazu haben, daß es den Arbeitern genug, so daß man sie nicht noch materiell schädigen soll. Ein Lohn von 3,50 M. und darüber, wie er vor diesen Arbeiten bei dem jetzigen Bedürfnis erzielt werden könnte, ist nicht als ausreichend zu betrachten. Tragen denn die Arbeiter an der hohen Temperatur die Schuld oder die schlechte Bewetterung? Soll das etwa die neue Methode sein, um die Arbeiter gegen diese Temperaturen zu präparieren, damit sie in späteren Höhlen die Hitze nicht spüren und auch keine Kritik mehr erfolgt? Wenn diese Meinung vorherrschen wird, so befindet man sich auf dem Holzweg. Wir werden dafür sorgen, daß die Kritik nicht eher verstummt, als bis erträgliche Zustände geschaffen sind.

Grube King Wilhelm Haupthaus Braunschweigische Kohlenwerke (Grellsteck). Auf den beiden Gruben Haupt- und Südhaus der Braunschweigischen Kohlenwerke führen zwei Gruben, die Betriebsküche Simon, ein schneidiges Regiment. Schon vor dem Streit im vergangenen Jahre bezeichnete der Betriebsküche vom Haupthaus die Bergarbeiter, welche gefündigt hatten, als Robben. Er mußte aber wohl einsehen, daß diese Robbenen" es sogar so weit gebracht hatten, daß der Haupthaus die Hilfsküche übergelegt werden mußte. Zu seiner Zeit, die besten Arbeitskräfte verloren zu haben, verglich Herr Simon vom Südhaus die Streitende mit Strolchen und Weißlacken. Nachher wollte er das nicht gesagt haben. Ein Arbeiter, welcher schon 22 Jahre auf den Braunschweigischen Kohlenwerken geschuftet hat und da oft geboren ist, soll Simon nicht gezeigt haben, welcher 35 bis 40 Meter vom Wege entfernt stand, als der Arbeiter mit seinem Rad nach Hause fuhr. Der Kamerad selber behauptet, gezeigt zu haben, was aber von Simon nicht gehört worden ist. Am anderen Tage mußte er zur Strafe für sein "Verbrechen" draußen bleiben und Zogesetze verüben, weil ihm Herr Simon auf diese Weise Bildung beibringen wollte.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesien. Um möglichst viel Ersparnisse zu machen, wird auf vielen Werken noch das Holzgraben in großer Weise betrieben. Da dieses mit vielen Gefahren verbunden ist und die Arbeiter leicht das Leben dabei lassen können, hat sich wieder auf diesem Schacht am 18. April gezeigt. An diesem Tage waren vier Hauer mit Holzgraben beschäftigt vor einem Pfostler, der schon zwei Monate gestanden hatte. Von dem Arbeitseinsitzer wurde angekündigt, daß in einer Schicht 200 Stück Holz zu rauen möglich sei. Daß die Arbeiter nun bestrebt waren, möglichst viel zu leisten, besonders als in der letzten Schicht Hälfte ein Aufsichter mit zugegen war, ist selbstverständlich. Bei dieser Arbeit verunglückte nun der Hauer Koppé tödlich, indem er von der einen Meter starken Schieferwand verschüttet wurde. Daß das Holzgraben gerade bei diesem Pfostler besonders gefährlich war, beweist schon die Tatsache, daß selbst der Kapitän bei einer Verfahrung auffuhrte: "Hier würde wohl nicht viel Holz herauszubekommen sein." Ungefährlich wäre es endlich einmal Zeit, daß die Bergbehörde das Holzgraben überhaupt verbietet. Die Unfälle würden dadurch nur vermindernd. Bei der prototypischen Vernehrung durch den Meisterbeamten wurden die Arbeiter im Beisein des Betriebsführers und eines Aufsichters vernommen. Will die Bergbehörde jedoch ein richtiges Bild über die Unfälle haben, dann dürfte sich für die Zukunft empfehlen, die Arbeiter allein und nicht im Beisein von Beamten zu vernnehmen. Hoffentlich gibt die Bergbehörde dieser Anregung statt. Dringend zu wünschen wäre, daß auf dem Schachtkai eine Regelung der Arbeitszeit vorgenommen würde. Nach der Arbeitsordnung soll die acht Stunden täglich überprüft werden. Die Drühschicht findet die Seilschaft früh von 5—6 Uhr, die Ausfahrt von 2½—3 Uhr statt. Bei der Mittagschicht ist von 1½—1¾ Uhr Einfahrt und abends um 10½—11½



Als Antwort erhielt ich folgenden Brief:  
Dortmund, den 20. IV. 1912.  
Malinsdorff.

Herrn Müsler, Bezirksleiter des Deutschen Bergarbeiterverbandes  
Lünen.

Während des verflossenen Streits der Bergarbeiter haben Sie in öffentlicher Versammlung in bezug auf meine Person folgende wissenschaftlich umstrittene Behauptung, lediglich zu dem Zweck, mich in den Augen der Kameraden herabzuheben, gemacht: „Leider hat mir nichts und dreistig oder an die dreihundert Mal bei dem deutschen Bergarbeiterverband“ um eine Stellung beworben, als es dem Vorstande zu tun wurde, ist er erklärt worden, „er solle sich erst auf den Hofe bilden lassen, ehe er noch zu tun beginnt.“ Ich habe bereits in der von uns einberufenen öffentlichen Versammlung in Erkling am 8. III. d. J. wie auch in der Interessentenversammlung in Lünen am 14. IV. d. J. bezüglich Ihrer Ausführungen Sie als den erbärmlichsten Verfeindeten hingestellt, das, so nehme ich an, Ihnen sicher hinterbracht ist. Da aber bis jetzt noch nichts von Ihnen unternommen ist, das geeignet wäre, Ihre schamlosen, niedrigen und grundlosen Verleumdungen gegen mich zu beweisen, fordere ich Sie hiermit auf, binnen acht Tagen den Beweis dafür anzutreten, andernfalls ich Sie als den erbärmlichsten Lump und Heiligtum betrachte und diesen Brief der Öffentlichkeit überreiche. Mit Ihnen sonst noch über den Begriff „Dummheit“ zu streiten, lehne ich vollständig ab, da er träge das Prädikat nicht bei Ihnen selbst zu finden, da Sie solchen Blödsinn sonst niemals Ihren Hörern aufgetragen hätten. Ich erwarte von Ihrer Person, die, nebenbei gesagt, nur pathologisches Interesse für mich besitzt, sich über kurz oder lang zu Ihrer Einschätzung als „niedriger Gesinnungslump“ zu äußern.

Achungsvoll  
Karl Beyer, Dortmund.

Geschäftsleiter der Dr. Beyerlinzg. der Bergarb.“

Zu dem Brief irgend welche Recherchen zu machen, ist m. E. zwecklos; der Schreiber desselben kann ja nicht den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden.

Was ich in der Versammlung gesagt habe, halte ich aufrecht. Wenn ich dafür Wendt antreten soll, so muß mir dafür zuerst mal Gelegenheit gegeben werden. Dafür die Zeitung in Anspruch zu nehmen, wäre zu viel verlangt, zumal in der „Arbeiter-Zeitung“ so wohl wie in der „Bergarbeiter-Zeitung“ dies öfteren darüber berichtet worden ist.

Über eins möchte ich doch fragen: Warum wurde ich zu der Versammlung in Lünen am 14. April nicht eingeladen? Dieses hat doch, wie ich am 20. April esfuß, im „Goldenen Löwen“ teilgenommen. Da wäre es doch ein leichtes gewesen, mich zur Blechenshaft zu ziehen und Beweise zu verlangen.

Zu übrigens möchte ich darauf aufmerksam machen, daß derzeitiger, der von mir eine Blüthorn wünscht, doch zuerst mal eine einstündige Frage stellen muß. Auf solche Anprobungen, wie in dem oben abgedruckten Briefe, gehe ich nicht ein.

## Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

### Folgen der Mässigkeitslosigkeit des Fiskus am Teister und in Schamburg-Lippe.

Von den hunderten hinausgeworfenen Bergleuten sind die meisten nunmehr abgewandert und anderwärts besser untergebracht. Dass hierdurch die Allgemeinheit, besonders die Geschäftslute, enorm geschädigt sind, liegt auf der Hand. Demzufolge haben sich schon Bürgervorsteher, Bürger und auch andere Kreise des Bürgertums beim Zollamt verbündet, um der weiteren Abwanderung Einhalt zu tun. Aber auch diesen Kreisen ist es nicht gelungen, die Werkverwaltungen von ihrer Nachfragepolitik abzubringen. Die Bergleute haben es gewagt, gegen das gehässige Profitinteresse des reichen Fürsten Deutschlands und des preußischen Fiskus zu rebellieren und ihre Lage etwas aufzubessern und dieser Frevel mußte schwer geraden werden. Das ist die einzige Devise der Werkverwaltungen. Uns wird von glaubwürdiger Seite eine Neuherierung mitgeteilt, die, wenn sie zutrifft, den Hinderniswurf von hunderten von Bergleuten mit Blüthorn entheben würde. Ein Werkbeamter in Schamburg-Lippe hat nach dieser Quelle gesagt: „Und wenn es Millionen kostet, der Verband muss klappt!“ Was schenken allgemeine Interessen, was ein gesellschaftliches Recht des Arbeiter die fiskalische Grubenverwaltung, der Nachstandpunkt entscheidet. Nicht um ein paar wenige Lohnhöhungen könnte es sich handeln, sondern der Verband muß klappt, das würde alles erklären. Nun, so leicht wie der Verband ja nicht klappt gehen und wir werden den Kampf mit der Werkverwaltung schon aufnehmen. Eine Unmenge von Material steht uns zur Verfügung, das einen Einblick auf die Zustände auf den fiskalischen Werken gewährt, welches wir der Oberschaftlichkeit vorzugeben werden.

Selbst die Werkbeamten sollen sich auf einer Konferenz darüber ausgesprochen haben, daß es so nicht weiter gehen kann, es müßten die alten Leute wieder eingestellt werden. Herr Bergrat Schulz hingegen soll dies ablehnen. Nun, uns wäre dies jeden recht; sind die Leute ja doch alle fort und das würde den Bergleuten zeigen, wie wenig berechtigt ihr Glaube an die Arbeitserfülltheit des Herrn Bergrats Schulz ist. Wie es in den Gruben aussieht, zeigt folgendes: früher mußten von einem Drittel z. B. 14 und 15 Wagen Kohlen gefördert werden, jetzt kommen kaum 10 bis 11 Wagen. Es ist ja auch ganz natürlich, daß die besten Leute hat das Wert nicht, sondern diese haben den Staub des Oberflächener Werkes von den Hüften geschüttet. Auch dies zeigt aber, wie berechtigt die Unzufriedenheit der Arbeiter war.

Aber auch die wieder zu Kreuze gekrochenen Arbeiter sind nicht etwa zufrieden, sondern sie bedauern heute unendlich, daß sie sich von den Tatortenachrichten verleiten ließen. Zärtlich fragen auch diese Arbeiter bei uns an, ob wir noch andere Leute unterbringen können. Nun, wir werden zunächst noch abwarten. Wenn sich das Werk aber nicht bereichert, so sind wir bereit, noch einige Hundert Bergleute anderweitig unterzubringen und können sich diese Klammerdornen melden. Wie es scheint, hat man aber aus dem Streit noch nichts gelernt. Die Behandlung ist beflogenswert, nach wie vor. Wurden vor dem Streit schon Hammerlöcher verdient, so gibt es zahlreiche Rostester, die man nach dem Streit vor Arbeiten schickt, wo sie 2 Mt., 1,80 Mt. und welche sogar sage und schreibe 80 Pf. pro Tag verdient haben. Es treibt man Arbeiter in den Streit hinein.

### Berlegeneheitsansrede des Streitbruchgewerbevereins.

Der „Bergknappe“ weist in seiner Nummer vom 27. April auch auf die Bergarbeiterstreiks in Schamburg-Lippe und am Teister hin, schwafelt von einem Zusammenbruch und fragt, ob auch hieran der Gewerbeverein die Schuld trage. Die Streitbruchleitung muß ihre Mitglieder für sehr dummm halten, wenn sie glaubt, sich mit solchen Wörtern herausreden zu können. Wir sagen ihr offen, daß sie nicht nur allein den Ruhrbergarbeiterstreik, sondern auch die Folgen des jüngsten Streits als schwärzende Schandfleck auf dem Gewissen hat. Ja, auf Jahre hinaus ist durch den Vertrag des Gewerbevereins die gesamte deutsche Bergarbeiterchaft enorm geschädigt. Die Leitung des Gewerbevereins hat sich ja den Streitbruch zur Devise gemacht und damit dem gesamten Unternehmertum den Rücken gesteckt. Sie hat an lautesten nach allen brutalen Mitteln des Staates geschrillt, um die kämpfenden Bergarbeiter niedergurzen. Das ließ sich das Unternehmertum und die Regierung nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch hier, nicht zweimal sagen und trifft somit auch hier die Schuld der Streitbruchorganisation. Sagte doch ein Bergrat zu Clausthal: Der christliche Gewerbeverein macht nicht mit, diese christlichen Arbeiter sollten die Niederlage der Streitbrüder und dadurch wären die Unternehmer und die Regierung in die Lage versetzt, nicht nachzugeben. Ein Werksdirektor von Westfalen, der hier noch Leuten war, gab offen zu, daß die Unternehmer diesmal in eine schwere Situation gekommen waren, wenn die „christlichen“ mitgemacht hätten. Das Bezeichnen dieser Sonderorganisation ist an sich eine ständige Schädigung der gesamten deutschen Bergarbeiterinteressen. Für die mitteldeutschen Bergarbeiter war diese Sonderorganisation von jeher eine Streitbrechergesellschaft mit jesuitischen Anklagen.

Zwei Kaliberaarbeiter-Versammlungen mit Hindernissen fanden am 28. April in Nechershausen (Kreis Göttingen) und Nordheim statt. In der Nähe dieser beiden Ortschaften lebt die Firma Gebhardt u. König in Nordhausen vier Kalisäfte. Die Arbeiter dieser Kalisäfte fühlten sich veranlaßt, eine Versammlung einzuberufen, in der über Wohlstände in den Säften und schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten ein Wort geredet werden sollte. Diese „Überschönheit“ der Arbeiter hatte die Beamten nicht ruhen lassen, bereits auch Maßnahmen gegen die Versammlung zu treffen. So hatte man geplant, als ersten den Drittelführer Löffel gegen Kameraden Wendt-Hildebrand ins Feld zu führen, sodann wollten die übrigen

vom Professor bis zum Betriebsführer das von Löffel ausgeschaffte fortsetzen. Die Vorprobe fand im Belsen-Wendt statt, da dieser bis dahin unerkannt blieb. Der Herr Professor sagte sein Sprichwort seinem Collegen nochmals vor, damit dieser sich auch nicht veranspottiere, denn es wäre ja falsch gewesen, wenn der eine dem andern das Konzept verborben hätte. Als Hauptgegensteller sollte der verloren gegangene Streit im Ruhegebiet und die „stümliche“ Ausbebung der Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber herfallen. Gestern fuhr ein zweiter Wagen, gefüllt mit eitlichen Betriebsführern, vor, um an dem Streittag gegen die Versammlung teilzunehmen. Alles war auf das breite abgeschnitten und konnte die Risse losziehen, wenn nur Wendt nicht einen dritten Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Dieser schrieb auf einen Zettel: „Da zur Beobachtung der Versammlungstechniker eine Anzahl Beamte erschienen sind, findet die Versammlung, um Maßnahmen vorzubringen, anstrengend statt. Röhre Auskunft Notruf.“ Von der Vorausicht ausgesehen, daß dieser Zettel bald in die Hände der Beamten gelangen würde, begab sich Wendt nicht zum Notruf, sondern postierte sich vorne im Walde, um die noch kommenden Versammlungstechniker einzuhalten. Und siehe da: Im rasenden Tempo eilte der beleidete Kriegsreitwagen der Hohenmühle zu, um die „Verbrecher“ zu erwischen. Aber o Schatz Niemand war abgeschlagen und konnte die Risse losziehen, wenn nur Wendt nicht einen dritten Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Dieser schrieb auf einen Zettel: „Da zur Beobachtung der Versammlungstechniker eine Anzahl Beamte erschienen sind, findet die Versammlung, um Maßnahmen vorzubringen, anstrengend statt. Röhre Auskunft Notruf.“

Von der Vorausicht ausgesehen, daß dieser Zettel bald

aus der damaligen Gründungszeit nach 1870 im wahren Sinne des Wortes Gold wurde, nicht für die neuen Bergarbeiter, sondern für die Industriearbeiter. Doch in jener Zeit konnte man nur keine Erz-, keine gebrauchten. Andere Länder fanden nun ergiebigeren Abbau und der Bergbau ging zurück, oder besser gesagt, von den Kameraden schafften die Bergknappen in die Hände kapitalräuberiger Deutsche. So sahen wir 1870 die Gruben von Hohingen und die Hütten von Groß-Moehne in Händen der Familie von Wendt. Im Elsass ging, nachdem der deutliche Silberbergbau durch die Konkurrenz der Spanier mit dem Elsass von Österreich, Kroatien und Bosnien einstudierte, ebenfalls vor dem Bergbau zurück, da die Silbererzeugung Deutschlands in den Jahren von 1813 bis 1860: 10.000 Kilogramm, Österreich-Ungarns von 1821 bis 1840: 62.000 Kg., Mexiko, Peru und Bosnien dagegen von 1821 bis 1860: 768.500 Kg., gegen 8100 Kilogramm im Jahre 1821.

Die Rolle des Niederganges im Bergbau war, daß aus dem freien Knappen, der früher seine Ausbeute kameradschaftlich selbst verkaufte, ein Salzhöriger, ein Vasall der Firma geworden, später ein Industriearbeiter. Doch auch für das Unternehmertum bestand noch die Vergeltung, d. h. ein Zehntel oder auch ein Zwanzigstel der Ausbeute nicht hemmend regierender Fürsten oder seiner Landesfürsten abgeliefert werden. Derart hielte das Unternehmertum noch die Vergeltung, eben französische Arbeiter zwei Wochen lang den polnischen Arbeitervorstand zu zahlen. Das französische Berggesetz vom Jahre 1810 und 1811 räumte wohl zur Freude der Kameraden oder auch deren Vätern mit den mittelalterlichen Bergregeln auf, doch für die Arbeiter hatte man nichts übrig; sozialpolitische Maßnahmen überließ man dem Wahlkreis der Unternehmertum.

Auch das Knappenschädelwesen hatte von jeher in Frankreich wenig Nachahmung gefunden. Wohl gab Heinrich IV. (1601) eine Verordnung heraus, Knappenschädeln nach deutschem Muster zu gründen, Ludwig XV. lobte aber diese Verordnung wieder auf; er beschloß nur in unbekannter Weise, für das leibliche und geistige Wohl der Bergarbeiter zu sorgen. Am Jahre 1813, am 3. Januar, erschien ein Kaiserliches Berggesetz, welches die Gruben unter polizeiliche Aufsicht stellte und Anordnungen gab über angewandte Arzneien und Heilmittelmittel. Auch sollten frühere Bergarbeiter einen ständigen Ehrenweg haben. Am 26. Mai 1813 erschien endlich eine Ordre für den Bezirk Lüttich — wo vorher auf der kostengünstige Beaujouer eine statutarische Haftungsfestsetzung hatte — wonach Bergarbeiterklassen für die Arbeiter einzurichten seien. Der Besitz zu diesen Klassen wurde in das Feldeben der Arbeit er gestellt. Eine solche Kasse bestand auch schon im Jahre 1803 in Elsdorf, aus welcher sich die heutige Elsdorfer Knappenschädelkasse entwickelte, doch waren dort nur die Arbeiter gezogenen, Beiträge zu zahlen, das Unternehmertum begnügte sich damit, sie nach der wohltätigen Aufschüsse zu leisten.

Nachdem nach dem Kriege 1870/71 Elsass-Lothringen von Deutschland annektiert worden war, wurde 1872 ein Berggesetz nach preußischem Muster geschaffen. In demselben war noch vorschriftsweise, daß noch Knappenschädelklassen zu gründen seien (im französischen Wortlaut: servir ercreer). Doch niemand kümmerte sich um diese Bestimmung. Das Unternehmertum nicht, weil es kann und Weitläufe zu leisten hatte, der Landeskanzler, das Parlament der Statthalter erste recht nicht. Wohl hatten einige Berufe Klassen, so der Wendel schon im Jahre 1876. Doch das Reglement pour la retraite et la haute paie des ouvriers war so gezeichnet, daß die Firma de Wendel mehr Gehalts zu dieser Firma hatte, als die Arbeiter selbst. So mußte ein Bergarbeiter 20 Jahre arbeiten, um bei der Firma de Wendel arbeiten, ehe er eine Pension von 160 Francs bekommen konnte. Dabei kann die Dienstzeit erst nach dem 50. Lebensjahr. Die Firmen Elsner und Lüttich haben Knappenschädelklassen noch vor 1807, sonst war aber von solchen Klassen nichts zu verspüren.

Egalisch, im Jahre 1807, wurden die Herren genötigt, dem elsässischen Knappenschädelverein beizutreten. Doch sind die Initiativenträgeren dieses Vereins derzeit niedrig — in der 1. Klasse nach 30 Jahren Dienstzeit 33 Mt., Preußen —, doch schon mehrmals der Bergarbeiterverband mit Petitionen an das Parlament herantrat, so in den Jahren 1808, 1911 und 1912, in welchen eine Änderung des Titels 7 des Berggesetzes, das Knappenschädelwesen bereitstellend, verlangt wurde und gleichzeitig die Arbeiterkasse für die Bergarbeiter eingerichtet wurde. Unter diesen Forderungen befindet sich auch die, daß der Bergmann nach 25jähriger Dienstzeit seine Pension zu erhalten habe, auch wenn er noch arbeitsfähig sei. Doch diese Forderung nicht so unerträglich ist, wie aus die Unternehmer und deren Freunde erzählen wollen, zeigt uns das Statut des Knappenschädelvereins der Gruben de Wendel vom Jahre 1906, wo im § 23 zu lesen ist:

„Hat ein Mitglied das Alter von 55 Jahren erreicht, so erfolgt die Versetzung in den Ruhestand, auch ohne bestehende Arbeitsunfähigkeit, sobald das Mitglied 20 Jahre ununterbrochener Dienstzeit bei der heutigeren Gründungsfestsetzung nachweisen kann.“

Würde dieser Artikel nach zwei, allerdings wichtigen, Änderungen abgeändert, dann sind schon die Bergarbeiter zufrieden, obwohl die Firma de Wendel in der Arbeitserziehung der Gruben einen § 2 hat, der nicht besonders geeignet ist, uns glauben zu lassen, daß es dort viele Bergarbeiter zu Pensionen bringen. Heißt es doch da:

„Niemand wird angenommen, wer nicht über 16 und unter 30 Jahre alt ist.“

Man braucht also vor dem 30. Dienstjahr nur einen Arbeiter wegen Arbeitsbeschaffungen oder aus sonst einem Gründe zu entlassen, so hat man schon einen Pensionsentgang weniger. Wenn du über 30 Jahre alt bist, gibt es für dich Bergproletarier, keine Arbeit mehr, das ist die Logik der „christlichen“ Firma de Wendel. Damit gibt diese Firma selbst zu, daß mit 30 Jahren der Bergmann sich kaputt gesetzt hat.

„Ein Reichsberggesetz!“ So erschallt auch in Lothringen der Ruhiger Bergarbeiter. In den einzelnen Landesparlamenten deren Mehrheiten nicht aus kleinen Arbeitervertretern bestehen, haben die Bergarbeiter sehr wenig Vertrauen. Schon im Jahre 1890 verlangte der Kongress der Bergarbeiter unseres Verbands ein Reichsberggesetz 1900 fasste sich der „christliche“ Gewerbeverein dieser Forderung an. Doch immer wieder sehen wir, daß es das nicht in ihm ist, welches die endliche Einführung dieses Gesetzes vereitelt. Ein Herr Göbel, ein Spanier, sie tragen die Schuld mit, daß bis heute die Bergarbeiter auf eine reichsgerichtliche Regelung ihrer Knappenschädel- und Arbeiterinteressen warteten. Solange dies nicht geschieht, müssen wir immer wieder an die Parlamente der einzelnen Staaten herantreten und fordern wir vor allem die Abstimmungssicht, Ein- und Ausfahrt eingezahlt.

Wohl wird es auch in Elsaß-Lothringen heißen wie in Bayern „man darf Preußen nicht vorgreifen“. Wir haben es bei den Wahlen zum Landtag gefangen und können es auch jetzt. Vielleicht werden auch die Regierungsherren oder Freunde der Unternehmer im Parlament mit der Einrede des bayrischen Ministerialdirektors v. Mauch, in bayrischen Landtag kommen, daß nach Belastung mit der Reichsfinanzreform das Unternehmertum keine weiteren Lasten tragen könne. Dabei hat daselbst heute viel weniger Lasten zu tragen wie vor 1893, wo z. B. in Preußen 2 Prozent Bergwerkssteuern zu bezahlen waren. Durch eine Petition des „christlichen“ Gewerbevereins an den Landesausschuss im Jahre 1905, wurde ebenfalls die Einführung des Reichstagsunternehmens gefordert. Auch haben die Engländer seit 1910 den Abstimmungstag. Am April 1911 ob besaßen ihn die Franzosen. Und was ist in unserem früheren Vaterland das Parlament fertig brachte, das muß auch das Parlament im neuen Vaterland können. Für jene Arbeitssorte und solche, die mehr als 28 Stunden arbeiten, müssen die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden zu bemessen. Die zwei Forderungen sind nur zu berechtigt, wenn man die ungeheure hohen Krankenfziffern im Bergbau berücksichtigt, herborgerufen durch zu lange Arbeitszeit, bei schlechter Luft, vielleicht auch noch im Wasser stehend. Dabei eine solch schwere Arbeit, wie sie kaum ein anderer Stand aufzuweisen hat. Die Krankenfziffern sagen uns noch, daß hier eingegriffen werden muß, daß nicht weiter Raubbau mit Leben und Gesundheit der Bergarbeiter getrieben werden darf. Lassen wir die Krankenfziffern für sich reden, sie sprechen eine deutliche und zugleich grausame Sprache. Im Jahre 1909 waren von 100 Mitgliedern aller Krankenfziffern, ausgenommen die Knappenschädelkassen, 40,3 Prozent. Im Oberbergamtbezirk Dortmund von 1910: 68,5 Prozent und im Bergrevier Saargemünd 91,1 Prozent (1910: 87,5 Prozent). Bei allen preußischen Knappenschädelkassen im Jahre 1909: 50 Prozent. Elsaß-Lothringen schlägt mit Dortmund den Rekord. Nur eine Verbesserung der Arbeitszeit kann hier die Besserung bringen.

Weiter verlangen wir: Von der Arbeiterschaft im allgemeinen, direktiven, geheimen Verfahren gewählte Werkkontrolleure, angemessen bezahlt aus Staatsmitteln, um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Die haben die strenge Durchführung der zum Schutz der Belegschaft erlassenen Vorschriften und Verordnungen zu überwachen. Das Blutmeer, das seine Blüten immer höher macht, muß eingedämmt werden. Dafür muß gesorgt werden, daß der Reichenbügel der verunglückten Bergarbeiter nicht immer höher wird. Und dieses kann nur geschehen durch eine Werkkontrolle, zu der die Arbeiter

Bertrauen haben. Verunglückten doch im deutschen Bergbau im Zeitraum von 25 Jahren, vom Jahre 1888 bis 1910: 172 102 Bergarbeiter, welche Unfälle zu beklagen hatten. Davon waren 20 510 Todesfälle, 2070 mit dauernd volliger Erwerbsunfähigkeit, 83 112 mit teilweise dauernder und 82 404 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. 1911 kamen dabei 12 250 entzündungsfähige Unfälle, darunter 1890 tödlich Verunglückte. Dies war ein Schlagfels der Arbeit, das zu grundlegenden Reformen zwang, selbst auf die Gefahr hin, dass ein oder das andere Unternehmen jährlich ein paar Prozent verlieren schwirrt.

Eisach-Borlingen trägt auch seinen guten Teil bei, dass solch ungewöhnliche Unfälle oft den deutschen Bergbau belasten. So kamen auf 1000 Mann im Bergrevier Eisach im Jahre 1910: 78, im Bergrevier Weidenau 183, im Bergrevier Wehr 126, im Bergrevier Saargau 147,7 Unfälle. Derjenige Bergmann, der das Glück hat, von keinem Unfall betroffen zu werden, ist sehr aufgebracht, insbesondere. Bis in die 1800er Jahre wurde der Bergmann noch immer ab 57 Jahre alt, ehe er sich invalidisierte lassen musste. Heute ist das Durchschnittsalter auf 41 bis 45 Jahre gesunken. 17 bis 18 Prozent müssen schon unter 40 Jahren der Grube folgen. Nicht mehr ein freier Bergmann ist heute der unter der Erde Schaffende, sondern ein Arbeiterproletarier, ausgebaut wie kein anderer Arbeiter. Sorge das Parlament, dass ein Berggesetz geschaffen wird, das den Bergarbeiter besser schützt. Für den Bergarbeiter handelt es sich hier um Kulturforderungen, deren Erfüllung eine Pflicht des Gesetzgebers ist.

Die diesen mit Weißfahne aufgenommenen Worttag folgten Diskussion, an der sich die Vertreterleute rege beteiligten, zeigte, wie notwendig und berechtigt die Forderungen der Bergarbeiter sind. Es würde zu weit führen, all die vorgebrachten Missstände anzuführen. Besonders wurde über die mangelnde Grubenkontrolle, sowohl von einer solchen überhaupt die rede sein kann, lebhaft klage geführt. Wovor, so wurde von den meisten Bergtrauendenleuten berichtet, der Kaiserliche Steuerbeamte kommt, wird alles in Ordnung gebracht, und wenn dann wirklich noch etwas gefunden wird, so wird der Anordnung nur solange Folge geleistet, als der Beamte im Schacht oder auf der Grube ist. Wurden doch sogar auf Grube Amelie I vor der Steuer eine ganze Betriebsklausur aufgelegt und, nachdem der Beamte die Grube besuchte, sofort wieder freigesetzt! Dieses Draufloswirtschaften müssen die Arbeiter mit ihrer Gesundheit bezahlen. Ist der Arbeiter frisch, muss er oft einen Weg bis über 100 Kilometer zurücklegen und auch von dem Krankengeld, das 1,20 Mt. bis 2 Mt. höchstens beträgt, die Fahrtfahrt bestreiten. (Zweiter fehlt es hier an der nötigen Energie der Bergarbeiter, die Kosten auf der Krankenkasse zu klauen.)

Zuvorwelt die Geschehe und Statuten von den Beamten beachtet werden, kommt man noch aus folgendem ersehen: Die rheinisch-westfälische Schachtgesellschaft bringt es fertig, den Arbeiteren die vollen Krankenkassenbeiträge abzuziehen! Auch werden auf den Schächten dieser Gesellschaft, wie durch Vohnbücher nachgewiesen wurde, zu niedrige Invalidenbezüge geleistet. Arbeiter, die ihrem Dienst entsprechend in die höchste Klasse gehörten, bekommen nur 24 Pf. Marken zugesetzt, statt 48 Pf. Marken.

Kamerad Husemann ging in längeren Ausführungen noch einmal auf die genannten Forderungen ein. Er führte weiter aus, dass die Bergarbeiterchaft nicht warten könne, bis das Parlament gegen die Grubenbeamten einschreite, sondern eine große Zahl der Missstände müsse die Arbeiterschaft selbst bejettigen, sie würden auch nicht einzutreten, wenn die Arbeiterschaft als geschlossene Macht dem Kapital gegenüberstehen. Auch hinter den Vertretern der Arbeiterschaft im Parlament muss die geschlossene Masse der Bergarbeiter stehen. Je schneller die große Zahl der Bergarbeiter die Notwendigkeit der Organisation erkannt hat, desto früher muß den Forderungen der Arbeiter vollauf Rechnung getragen werden. (Großer Beifall.)

Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde der vorgeschrittenen Zeit halber gestrichen und wird den Bergtrauendenleuten die Brochüre "Die Notwendigkeit und der Wert der Tarifverträge" zugestellt werden.

Hierauf gab Kamerad Buschmann einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbands im Ober-Eisach, die im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann. Wurden doch seit dem 1. Oktober 1911, also innerhalb sieben Monaten, 276 Mitglieder neu aufgenommen. Auch sonst konnte berichtet werden, dass manche Verbesserungen auf den verschiedenen Gebieten geschaffen wurden.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Konferenz um 4 Uhr geschlossen.

## Briefkasten.

Z. Nr. 510, Schlesien. Wie kann die Poststelle leider nicht übernehmen, da er für eine auswärtige Bergarbeiterversammlung an diesem Tage fest zugesagt hat. — Z. B., Schöningen. Wir können uns doch nicht in seitlichen Abhandlungen nur mit diesem ausgeschlagenen Trost beschäftigen. — B. G., Hattingen. Bergrevier Hattingen zählt etwa 18 000, Bergrevier Dortmund I etwa 20 000 Bergarbeiter. Bergarbeiter gehen zum Bergrevier Hattingen, Eichlinghausen zu, Dortmund I — Z. A., Dortmund, 10 280. Du mögl. Dir von der Behörde einen Platz aussuchen lassen; was dafür bezahlt werden muss, wissen wir nicht genau, vielleicht einige Mark.

## Berbandsnachrichten.

Der in der Nummer 16 der "Bergarbeiter-Zeitung" bekannt gegebene Ausschuss des Kameraden Wilhelm Seelig (Nr. 9067) aus Dortmund II wird hiermit zurückgezogen.

Wegen Schädigung des Verbands wird das Mitglied Valentin Marx (Nr. 8321) aus dem Verbände ausgeschlossen.

### Achtung, Kasse "Wohltat" betreffend!

Diejenigen Kameraden, welche bis Ende Oktober 1907 auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser beschäftigt waren, sollen sich bittend zurückerstatten der Beiträge aus den chemischen Reichen. "Wohltat" sofort an den Vorstand der Kasse "Wohltat". Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Betriebsdirektor Mommeich, Scheit II, werden.

Altenseen II. Den Kameraden zur Mitteilung, dass die Bahnhofsstelle Altenseen geteilt ist. Die Bahnhofsstelle Altenseen-Süd II grenzt wie folgt: Südliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenhütterstraße, sodann die Bruckmannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Bruckmannstraße bis zur Katernberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofsstelle Berg-Dorfeld mit der Rhönstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofsstelle Eilen.

### Rechtschutz betreffend.

Hamborn. Das Arbeitsgericht befindet sich seit 7. April in Hamborn, Manenbergstraße 52, neben der "Arbeiter-Zeitung". Sprechstunden von 9—12 Uhr vormittags und von 4—7 Uhr nachmittags. Mitgliedsbeitrag ist mitzubringen.

### Adressenänderungen.

Hassel. Der Bergtrauermann Hugo Brüderle wohnt jetzt Röttigerweg 5.

### Offenbarung

## Bergarbeiter-Versammlungen

Montag, den 12. Mai 1912:

Wittenberge. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hinsfeld. — Die Arbeiterschaft des "Hansmann's" Gewerbevereins und welche Schritte die Bergarbeiter daraus? Freie Diskussion.

Donnerstag, den 16. Mai (Himmelfahrt):

Groß-Mösse. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gilbert. — Die Zehn- und Arbeitserhaltung der Niederrheinischer Bergarbeiter. Referent zur Stelle.

### Rechtschutztage für Hattingen und Weng

Allen Rechtschutztümenden von Hattingen und Umgegend zur Annahme, dass Rechtschutz im Lokale des Herrn Hagenau, („Zur Blaue“) in Hattingen, Steinbogen 10, jeden Sonnabend, nacht. von 4—7 Uhr, erzielt wird. Die Antragskommission.

### Anfests-Postkarten

von unserem Bergarbeiterheim empfohlen werden.

5. Hansmann & Co. in Bochum (West).

Obermarlloh. Der Bergtrauermann Fr. Schneider wohnt jetzt Marlenbergstraße 52 I.

### Bücherrevision.

In folgenden Bahnhöfen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Bürosoren nützliche Wege erwartet bleiben:

Danzrop. Vom 7. bis 28. Mai.

### Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorgabeung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Bahnhöfen das Krankengeld erhoben werden:

Altenseen II. Leben Sonntag, vorm. von 10—1 Uhr in der Wohnung des Kassierers Adolf Wall, Altenseen, Klimmstraße 184.

Berge-Barbed. Leben zweiten und vierten Sonntag, nachmittags von 4 Uhr an in der Wohnung des Kassierers Haferkamp, Volkswegstraße 87.

Bommern. Leben ersten Sonntag im Monat beim Kassierer Albert Kipp, Protogialstraße 88.

Gengen. Leben Sonntag, vorm. von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Emil Lorens, Dorfstraße.

Görsterath. Krankenstraße wird vom 1. Mai ab vom Kameraden Hermann Möckel, Industriestraße 9, ausgezahlt.

Kamen II. Leben zweiten und vierten Sonntag, morgens von 9 bis 11 Uhr beim Kassierer G. Müller in a.m.

Mülheim I. Leben zweiten und vierten Sonntag, nachm. von 2 bis 4 Uhr, im Lokale des Wirtes Ternieder.

Wittenberge. Leben Sonntag, vormittags von 8—11½ Uhr.

### Kranzpendemärchen.

In folgenden Bahnhöfen werden Kranzpendemärchen à 10 Pf. geliebt:

Erle II. Für Monat Mai.

Danzrop. Für Monat Mai.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bederdorf. Leben zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Grima. Leben zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Schmidesfeld. Leben 18. abends 8 Uhr, in der Schützen-Gastwirtschaft; Bahnhof, Bauendorf. Leben 16. des Monats, abends 8 Uhr, im gewöhnlichen Gasthaus; Bahnhof.

Zeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

Bottweiler (Ober-Eisach). Nachm. 3 Uhr, im Lokale der Frau Fischer, Staffelstraße.

Cleveley. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.

Henne. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Lübbes.

Kamen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Weise in Kamen.

Kreuztal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Krämer.

Lüdenscheid. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider.

Neheim. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Böckeler.

Neuenrade. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neunkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.

Neuren. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W. Böckeler.